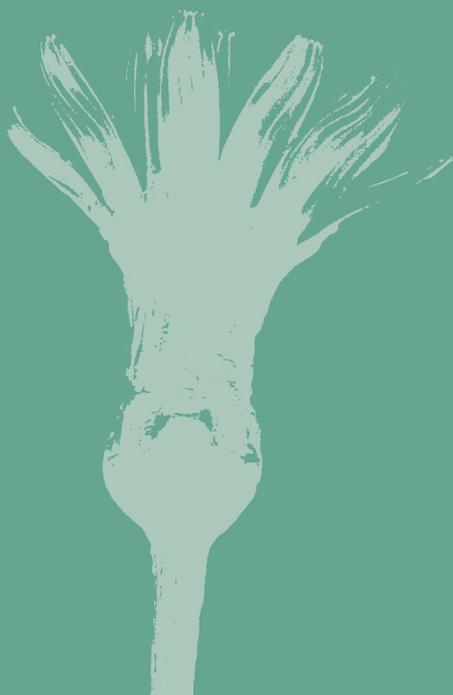


UMSETZUNG VON NATURA 2000 IN NATURPARKEN

EIN LEITFADEN FÜR DIE PRAXIS



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Impressum

Herausgeber

Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)
Holbeinstr. 12, 53175 Bonn
Jörg Liesen, Kathrin Risthaus, Ulrich Köster
www.naturparke.de

Copyright: Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN), Bonn, April 2021

Die hier im Leitfaden genannten Anhänge und zitierte Literatur können zum größten Teil unter www.naturparke.de im Mitglieder-Bereich abgerufen oder über die VDN-Geschäftsstelle bezogen werden. Alle Eigentums- und Verfügungsrechte der Broschüre liegen beim Herausgeber. Die in der Karte auf der letzten Seite farblich gekennzeichneten Naturparke haben als Modellregionen am F+E-Vorhaben mitgewirkt. Jede Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Ohne schriftliche Genehmigung durch den Herausgeber ist es zudem nicht gestattet, die Publikation oder Teile daraus zu vervielfältigen.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie die Beachtung privater Rechte Dritter.

Text

Jörg Liesen, Kathrin Risthaus (VDN), Ulrike Franke, Dana Roberts (BTE)

Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Dagmar Seeburg (BMU), Ralf Forst (BfN), Dr. Heiko Schumacher (Heinz Sielmann-Stiftung), Martina Düvel (Landesamt für Umwelt Brandenburg), Cathinka Eick (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg Vorpommern), Ulrich Jäger (Landesamt für Umwelt Rheinland Pfalz), Dr. Marlene Röllig (Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, ab August 2019), Dr. Carolin Galler (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz), Dietmar Gretter (Naturpark Stromberg Heuchelberg), Dr. Oliver Kaiser (Naturpark Spessart), Dr. Matthias Henniger (Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland), Prof. Dr. Vera Luthardt (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde), Ulrike Franke (BTE Tourismus- und Regionalberatung), Dana Roberts (BTE Tourismus- und Regionalberatung), Dr. Hartmut Rein (BTE Tourismus- und Regionalberatung), Jan Christoph Sicard (Planungsgruppe Umwelt), Ulrich Köster (VDN), Katharina Denkinger (VDN, bis Juli 2019), Jörg Liesen (VDN, ab Juli 2019), Kathrin Risthaus (VDN, ab Juli 2019)

Dank an die Naturparke und ihre Partner*innen

Wir danken den teilnehmenden Naturparken, insbesondere den Vertreter*innen der Modellregionen sowie allen Beteiligten an den Workshops und Exkursionen: Svenja Block, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Sigmaringen; Ulrich Buchs, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Vulkaneifel; Jürgen Depenbrock, Naturpark Habichtswald; Anne Derks, Naturpark Nordeifel (Rheinland-Pfalz); Andrea Düser, Naturpark Arnberger Wald; Jochen Elberskirch, Naturpark Am Stettiner Haff; Adi Fitzer, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim; Kristin Gampfer, Naturpark Kellerwald-Edersee; Jörg Hacker, Naturpark Fichtelgebirge; Dr. Matthias Henniger, Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland; Christoph Hester, Naturpark Sauerland Rothaargebirge; Christian Hildebrandt, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Vorpommern-Greifswald; Jens Hoheisel, Naturpark Arnberger Wald; Peter Jünemann, Untere Naturschutzbehörde Saalekreis; Dr. Oliver Kaiser, Naturpark Spessart; Ulrich Klinkhammer, Naturpark Nordeifel (Rheinland-Pfalz); Dr. Manfred Klöppel, Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale; Alina Kloss, Obere Naturschutzbehörde Regierungspräsidium Kassel; Christine Kober, Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale; Ralf Koch, Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide; Sarah Jane Krämer, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt; Nora Kremtz, Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft; Axel Krügener, Obere Naturschutzbehörde Regierungspräsidium Kassel; Ronald Ledermüller, Naturpark Fichtelgebirge; Birgit Lichan-List, Privatforstverwaltung Wätjen, Fürstlich Drehna; Detlef Lins, Naturpark Sauerland Rothaargebirge; Udo List, Naturpark Niederlausitzer Landrücken; Johanna Majchrzak, Naturpark Unteres Saaletal; Dr. Heinz Meyer, Untere Naturschutzbehörde Kreis Siegen-Wittgenstein; Andrea Opitz, Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft; Anna Maria Pohl, Obere Naturschutzbehörde Regierungspräsidium Kassel; Frank Radon, Untere Naturschutzbehörde Saale-Orla-Kreis; Dirk Rothhämel, Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland; Dr. Benjamin Schellenberger Costa, Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft; Bernd Schneck, Naturpark Obere Donau; Jörg Steinhoff, Höhere Naturschutzbehörde Regierung von Unterfranken; Lars Thielemann, Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft; Jutta Wegener, Untere Naturschutzbehörde Kreis Elbe-Elster; Sabine Wüstemann, Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland; Dirk Zimmermann, Naturpark Sauerland Rothaargebirge; Katharina Zunder, Naturpark Unteres Saaletal.

Redaktion

Jörg Liesen, Kathrin Risthaus (VDN)

Gestaltung

Ute Mächler Kommunikationsdesign, Bonn

Druck

Warlich Druck Meckenheim GmbH
Auflage 5.000 Exemplare
Gedruckt auf 100 % FSC®-zertifiziertem Druckpapier
aus 100 % Altpapier, klimaneutral gedruckt



Förderung

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (FKZ: 3517831100). Der Text dieser Veröffentlichung gibt die Meinung des Herausgebers wieder und muss nicht mit der des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

Gender-Hinweis

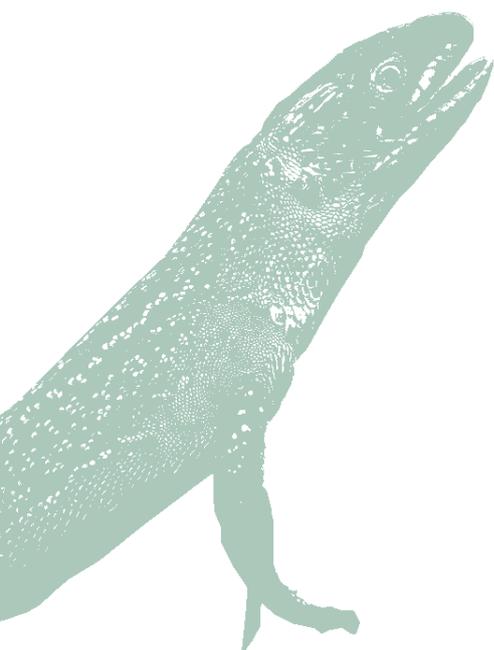
Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in der Regel entweder die männliche oder die weibliche Form verwendet. An anderen Stellen wurde auch das Gender-Sternchen genutzt. Alle entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die jeweils verwendete Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

UMSETZUNG VON NATURA 2000 IN NATURPARKEN EIN LEITFADEN FÜR DIE PRAXIS



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Einleitung und Problemstellung	4
3. Natura 2000 – Aufgaben und Herausforderungen	6
4. Projektziele	8
5. Die Verantwortung von Naturparken bei der Umsetzung von Natura 2000	10
5.1 Ausgewählte Ergebnisse auf Bundesebene	11
5.2 Ausgewählte Ergebnisse auf Bundesländerebene	12
5.3 Ausgewählte Ergebnisse auf Naturparkebene	14
6. Handlungsfelder von Naturparken bei der Umsetzung von Natura 2000	16
6.1 Zuständigkeiten, Managementplanung und -umsetzung	19
6.2 Maßnahmenumsetzung	23
6.3 Natura 2000 in unterschiedlichen Lebensräumen	26
6.4 Rolle des Mittlers und Koordination von Aktivitäten	30
6.5 Öffentlichkeitsarbeit und Besucherinformation	37
6.6 Touristische Nutzungen in Natura 2000-Gebieten	39
6.7 Inwertsetzung von Natura 2000	45
6.8 Natura 2000 und Klimawandel	49
7. Fachliche und politische Herausforderungen	52
7.1 Finanzierungsmöglichkeiten und Personalausstattungen optimieren	52
7.2 Klare Zuständigkeiten und Strukturen schaffen	54
7.3 Politische Rahmenbedingungen und Rückhalt schaffen	56
8. Fazit	58



1. Vorwort

Unsere große Naturpark-Bewegung umfasst aktuell 103 Naturparke mit rund 28 % der Fläche Deutschlands. Wir arbeiten vor Ort mit den Menschen in den Dörfern und Städten für eine nachhaltige Regionalentwicklung, für Natur- und Landschaftsschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Naherholung der Bürger und für nachhaltigen Tourismus auf Grundlage von § 27 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Unsere Naturparke sind Kulturlandschaften und bestehen überwiegend aus Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten. Rund ein Drittel der deutschen Natura 2000-Gebietsflächen befindet sich in Naturparks. Die Naturpark-Geschäftsstellen bzw. -Verwaltungen arbeiten eng zusammen mit den Kommunen und zahlreichen Partnern. Entsprechend der o.g. Handlungsfelder verbinden sie den Schutz von Natur und Landschaft mit einer nachhaltigen Nutzung. Dieser integrative Ansatz und die langjährige Erfahrung und Zusammenarbeit im Partner-Netzwerk vor Ort sind auch für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in den Natura 2000-Gebieten in den einzelnen Naturparks von großem Wert.

Dieser Leitfaden stellt die Ergebnisse des F+E-Vorhabens „Umsetzung von Natura 2000 in Naturparks“ dar, das der VDN von Oktober 2017 bis Februar 2021 mit Förderung des Bundesamtes für Naturschutz aus Mitteln des Bundesumweltministeriums durchgeführt hat. Ziel des VDN und der Naturparke ist es, zur Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie der Europäischen Union (EU) beizutragen, um ein funktionierendes Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ zu unterstützen und weiter zu entwickeln. Der Leitfaden stellt Beispiele guter Praxis aus der Arbeit der Naturparke in Bezug auf Natura 2000 dar und macht die Bedeutung der Naturparke für das Natura 2000-Netzwerk deutlich. Naturparke engagieren sich je nach regionalen Rahmenbedingungen in unter-



schiedlicher Form: Sie pflegen Natura 2000-Flächen, bauen Kooperationen mit Landnutzern auf, stimmen ihr Handeln mit den zuständigen Naturschutzbehörden ab, beteiligen sich an den FFH-Managementplanungen oder erstellen

diese, sind Antragsteller und Träger für Projekte in Natura 2000-Gebieten und sind häufig Mittler und Schnittstelle zu weiteren Akteuren sowie zur Bevölkerung. Darüber hinaus tragen sie durch entsprechende Naturerlebnis- und Bildungsangebote sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung und -information dazu bei, dass Besucher die sensiblen Natura 2000-Gebiete erleben können, ohne sie zu gefährden. Dies trägt dazu bei, Natura 2000 positiv in der Bevölkerung zu verankern und in Wert zu setzen.

Die im Leitfaden ausgesprochenen Handlungsempfehlungen zeigen den Weg auf, wie die Naturparke in Deutschland gemeinsam mit ihren Partnern ihr Engagement für das europaweite Schutzgebietssystem Natura 2000 weiter ausbauen und damit die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland weiter stärken können.

Für mich ist dies ein weiterer Baustein im Miteinander von Mensch und Natur.

Friedel Heuwinkel, Präsident



Strukturreiche Landschaften mit hoher Artenvielfalt, wie hier die Knicklandschaft im Naturpark Lauenburgische Seen, sind häufig Natura 2000-Gebiete, die zwar europaweit geschützt, aber trotzdem durch zahlreiche Beeinträchtigungen gefährdet sind.

2. Einleitung und Problemstellung

In den Jahren 1979 und 1992 wurden die wichtigsten europäischen Naturschutz-Richtlinien erlassen, die sogenannte Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz VS-RL und FFH-RL. Sie begründeten die Einrichtung des europaweiten ökologischen Netzwerks Natura 2000, dem in der EU mehr als 27.000 FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete angehören. In Deutschland bedecken diese 15,5 % der terrestrischen Fläche (BfN 2020). Im sogenannten Refit-Prozess wurden 2014-2016 die FFH- und die VS-Richtlinie von der EU-Kommission überprüft und als geeignet bewertet, um die europaweit geschützten Arten und Lebensräume zu erhalten (STEIN 2017).

Trotz intensiver Bemühungen in Deutschland verzeichnen zahlreiche FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) als auch FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie, insbesondere artenreiche Grünlandlebensräume wie extensiv genutzte Mähwiesen, Magerrasen und Nasswiesen, sowohl in der Fläche als auch in ihrer Artenvielfalt starke Rückgänge (GERLACH ET AL. 2019; BMU 2020). Wie die aktuellen EU-Vogelschutz- und FFH-Berichte (BMU/BfN 2020) zeigen, setzt sich dieser Trend seit dem ersten nationalen FFH-Bericht aus dem Jahr 2001 ungebrochen fort. EU-Vertragsverletzungsverfahren

und die Klage der EU-Kommission am Europäischen Gerichtshof gegen Deutschland zur Umsetzung von Natura 2000 zeigen auch, dass die bisherigen Ansätze zum Schutz von Natura 2000 in einzelnen Bundesländern noch nicht ausreichend sind.

Die über 100 Naturparke in Deutschland bedecken derzeit rund 28 % der Bundesfläche. Im Fokus der Naturparkarbeit stehen die in § 27 BNatSchG und aufbauend darauf die vom Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) formulierten Aufgaben und Ziele (VDN 2018a). Diese sind Naturschutz und Landschaftspflege, Erholungsvorsorge und nachhaltiger Tourismus, nachhaltige Regionalentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Etwa ein Drittel (32,3 %) der deutschen terrestrischen Natura 2000-Gebietsfläche liegt in Naturparken.

Naturparke leisten bei Akzeptanzsteigerung, Erhaltung, Monitoring und Management von Natura 2000 wichtige Beiträge. Um eine Übersicht über die bisherigen Aktivitäten der Naturparkträger in den genannten Bereichen zu bekommen und um zu analysieren, inwiefern die Naturparke auf der Ebene der Bundesländer

in das Management und die Betreuung von Natura 2000-Gebieten eingebunden sind, wurde im zugrundeliegenden F+E-Vorhaben „Umsetzung von Natura 2000 in Naturparken“, gefördert vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, eine umfassende fachliche Analyse durchgeführt.

Aufbauend darauf wurden in 15 Modell-Naturparken die Schwerpunkte zur Unterstützung von Natura 2000 und die hierfür jeweils wichtigen Netzwerke vor Ort herausgearbeitet und gestärkt. Ziele des Vorhabens waren u. a. die Stärkung der Aktivitäten der Naturparke zur Unterstützung von Natura 2000, ihre bessere Einbindung in vorhandene, auf Natura 2000 bezogene Akteursnetzwerke vor Ort, sowie die stärkere Einbindung der Naturparke als Partner zur Umsetzung von Natura 2000-Zielen auf Ebene der Bundesländer.

Auf diese Weise leistet das Projekt wertvolle Beiträge zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie sowie zur EU-Biodiversitätsstrategie, deren Ziel die vollständige Umsetzung von Natura 2000 ist. Auch für den zu erstellenden „Aktionsplan Schutzgebiete“ zeigen die Ergebnisse dieses Vorhabens die Bedeutung der Naturparke für den Schutz und das Management von Natura 2000-Gebieten.



Als Mittler und Koordinator treffen Naturparke im Rahmen des Natura 2000-Managements Absprachen zur Bewirtschaftung sensibler Natura 2000-Lebensräume z. B. auch mit Schäfern wie hier im Geonaturpark Saale-Unstrut-Triasland.

Zahlreiche Arten der Vogelschutzrichtlinie, die auf extensive strukturreiche Offenlandlebensräume der Kulturlandschaft angewiesen sind, wie hier der Neuntöter, sind u. a. durch die Intensivierung solcher Flächen gefährdet.





Durch Natura 2000 geschützte Lebensraumtypen, wie hier die Heide (LRT 4010, 4030) im Naturpark Wildeshauser Geest, benötigen häufig eine extensive Pflege oder Bewirtschaftung, z. B. durch Beweidung.

3. Natura 2000 – Aufgaben und Herausforderungen

Das Schutzgebietssystem Natura 2000 bildet europaweit ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Gebieten für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Die Einrichtung des Netzes Natura 2000 geht zurück auf die Vogelschutzrichtlinie und auf die FFH-Richtlinie und ist in Deutschland seit der Umsetzung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich. Natura 2000 umfasst damit die besonderen Erhaltungsgebiete (BEG) bzw. Special Areas of Conservation (SAC) der FFH-Richtlinie sowie die besonderen Schutzgebiete (BSG) bzw. Special Protection Areas (SPA) der Vogelschutzrichtlinie.

Die Ziele der Ausweisung von Natura 2000 sind der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der EU, unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen beider Richtlinien. Darunter wird sowohl die Bewahrung als auch die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ (FFH-Richtlinie) verstanden. In der Vogelschutzrichtlinie wird zudem die Wiederherstellung und Neuschaf-

fung von Lebensstätten gefordert. Neben dem Schutz der Lebensraumtypen und der Habitate der Arten im Rahmen der Ausweisung der o. g. Schutzgebiete bestehen für weitere Arten der FFH-Richtlinie (Anhang IV und V) und den überwiegenden Teil der Arten der Vogelschutzrichtlinie (Ausnahmen sind in den Anhängen II und III aufgeführt) besondere Artenschutzverpflichtungen (BfN 2020).

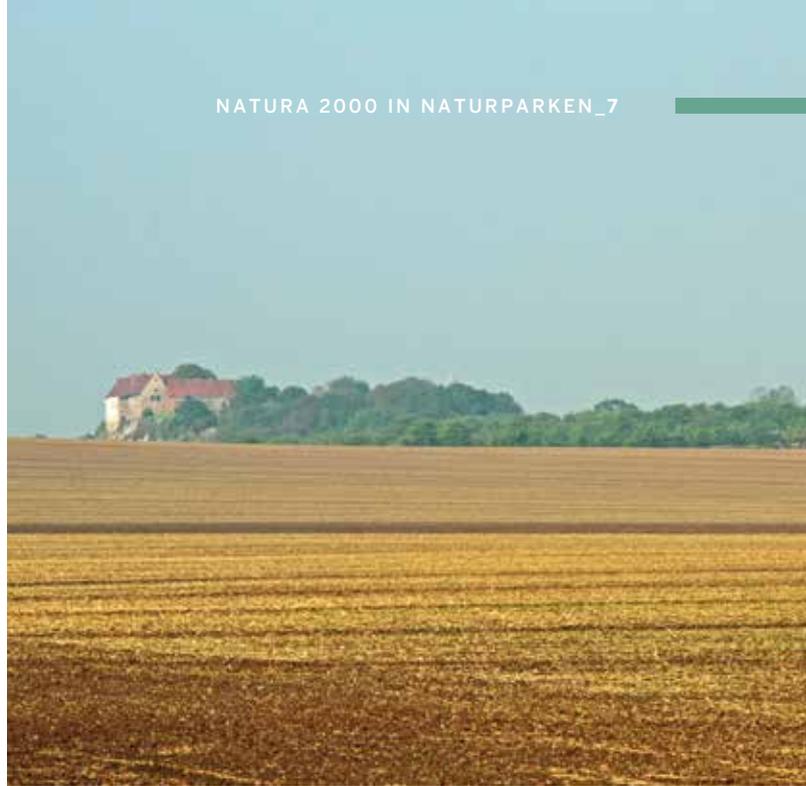
Die Ergebnisse der nationalen Berichte zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie der EU (BMU/BfN 2020) verdeutlichen den kritischen Zustand wesentlicher Teile der Biodiversität in Deutschland:

- 63 % der FFH-Arten und 69 % der FFH-Lebensraumtypen weisen einen ungünstig-unzureichenden oder -schlechten Erhaltungszustand auf, darunter insbesondere Lebensraumtypen und assoziierte Arten des Grünlands, der Binnengewässer, der Feuchtgebiete sowie der Meere und Küsten.
- Etwa ein Drittel der Brutvogelarten sind in den letzten zwölf Jahren in ihrem Bestand zurückgegangen, wobei insbesondere Arten des landwirtschaftlich genutzten Offenlandes betroffen sind.

Wesentliche Ursachen dieser Entwicklung sind insbesondere hohe Nährstoff- und Pestizideinträge, die Intensivierung oder Aufgabe der Flächennutzung einschließlich der Aufgabe traditioneller Landnutzungsformen, die Veränderung der Hydrologie und Morphologie von Gewässern, Entwässerung und Grundwasserentnahme, Flächenverluste und Zerschneidung durch Ausbau von Infrastruktur, Siedlungs- und Gewerbegebieten, aber partiell auch Sport, Tourismus und Freizeitaktivitäten (BMU/BfN 2020).

Auch der Europäische Rechnungshof weist in seinem Gutachten von 2020 auf die intensive Landwirtschaft als Hauptursache für den Verlust von Artenvielfalt hin. Sie sei zugleich die Hauptgefahrenquelle für den Artenschwund auch in Natura 2000-Gebieten. Der Rechnungshof kritisiert vor allem, dass die Biodiversitätsstrategie der EU unzureichend mit der Agrarpolitik abgestimmt ist und dass die dafür eingeplanten Gelder ihr Ziel verfehlen (EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF 2020). Defizite gibt es auch auf nationaler Ebene bei der Festlegung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen bzw. der Erstellung der Managementpläne für FFH-Gebiete und auch Vogelschutzgebiete (BMU/BfN 2020) sowie bei der personellen und finanziellen Ausstattung für das Management von Natura 2000 (BfN 2015). Die in den letzten Jahren von der EU-Kommission gegen Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren sowie die Klage am Europäischen Gerichtshof in 2021 wegen mangelnder Umsetzung der FFH-Richtlinie unterstreichen hier auch die Notwendigkeit einer stringenteren Implementierung von Natura 2000 in Deutschland. Zwar wird von der Bundesregierung immer wieder die Notwendigkeit einer besseren Umsetzung von Naturschutzzielen angemahnt (z. B. Naturschutz-Offensive 2020 des Bundesumweltministeriums in 2015), jedoch fehlt es hier an politischer Durchsetzungskraft und ausreichender Finanzierung (BMU 2015).

Ein Baustein der zukünftigen Naturschutzarbeit auf Bundesebene soll der in Zusammenarbeit mit den Ländern zu erarbeitende bundesweite „Aktionsplan Schutzgebiete“ sein. Er soll auf den Zeitraum der Dekade 2020 bis 2030 ausgerichtet sein. In seiner Stellungnahme 2018 weist der VDN darauf hin, dass 32,3 % der deutschen Natura 2000-Gebietsfläche in Naturparks liegen und dass Naturparke zum Erreichen der Schutzziele dieser Gebiete einen wichtigen Beitrag leisten können (VDN 2018b).



Wiesenbrüter wie der Kiebitz sind durch großflächige Intensivlandwirtschaft stark zurückgegangen.

LITERATUR-TIPP

Die Lage der Natur in Deutschland - Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bundesamt für Naturschutz (2020): <https://t1p.de/ip5e>



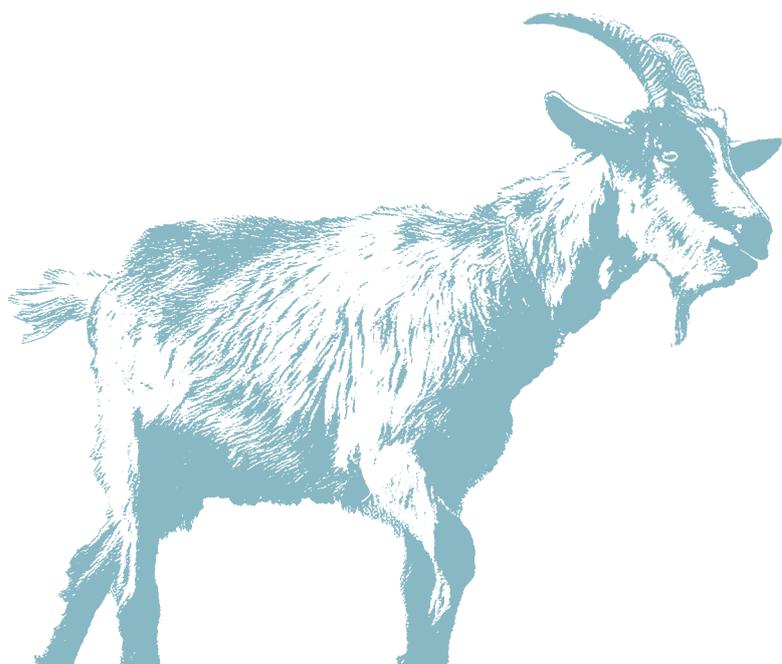
Für den Schutz der selten gewordenen Arnika in z. B. Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen (LRT 6230*, LRT 6520) setzen sich zahlreiche Naturparke wie die Naturparke Thüringer Wald, Fichtelgebirge oder Südschwarzwald ein.

4. Projektziele

Im F+E-Vorhaben „Umsetzung von Natura 2000 in Naturparken“ wurde bundesweit erstmalig ermittelt, welche Bedeutung und Verantwortung die deutschen Naturparke bei der Umsetzung und Zielerreichung des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 sowie für den Erhalt der Schutzgüter von FFH- und Vogelschutzrichtlinie bereits heute besitzen und künftig haben können.

Dabei wurde mit Hilfe von Analysen, Workshops und Bereisungen herausgearbeitet, welcher der 15 Modell-Naturparke für welche Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in den Natura 2000-Gebieten einen besonderen Schwerpunkt bzw. eine besondere Verantwortung hat. Anschließend wurden die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten der Naturparke zum Schutz von Natura 2000 aufgezeigt.

Des Weiteren wurden in den ausgewählten 15 Modell-Naturparken Partner-Netzwerke zum Engagement des jeweiligen Naturparks in einem oder mehreren Handlungsfeldern (siehe Kapitel 6) gestärkt.



rechts

Arten- und Biotopschutz stehen im Fokus von Natura 2000 bei Arten wie Sperlingskauz oder Apollofalter. Für den Sperlingskauz ist der Erhalt naturnaher, nadelholzreicher Mischwälder mit entsprechend hohem Alt- und Totholzanteil, wie im Naturpark Bayerischer Wald, bedeutsam, für den Apollofalter sonnige, trockene, felsige Hänge, Geröllhalden und Felsabbruchkanten, wie im Naturpark Altmühltal.

Projektsteckbrief

- **Projektname:** Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Umsetzung von Natura 2000 in Naturparken“
- **Laufzeit:** 1. Oktober 2017 bis 15. Februar 2021
- **Förderung:** Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesumweltministeriums (BMU)
- **Projekträger:** Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)
- **In Zusammenarbeit mit:** BTE Tourismus- und Regionalberatung und Planungsgruppe Umwelt
- **Ziele des Projektes:**
 - Bundesweite Übersicht über die in Naturparken gelegenen Natura 2000-Gebiete und Zusammenstellung bisheriger Aktivitäten der Naturparke im Bereich Natura 2000
 - Erarbeitung konkreter Handlungsmöglichkeiten im Bereich Natura 2000 in 15 Modell-Naturparken
 - Stärkere Einbindung der Naturparke bei der Umsetzung von Natura 2000-Zielen durch Bundesländer, Kommunen, Naturschutzbehörden usw.
 - Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für Naturparke und Partner mit Empfehlungen zur Umsetzung von Natura 2000

Die Stärke von Naturparken liegt in ihrer Verankerung vor Ort in den Kommunen, in der Bevölkerung und bei lokalen Akteuren. Sie verfügen über etablierte regionale Partner-Netzwerke, genießen eine hohe Wertschätzung in der Bevölkerung und fördern das Engagement für den Naturschutz und die nachhaltige Entwicklung der Region. Darauf aufbauend können sie mit Hilfe ihrer guten Vernetzung Anliegen aus dem Naturparkgebiet auf die Landesebene transportieren. Gleichzeitig werden durch ihre praktische Arbeit vor Ort politische Ziele der Landes- oder auch Bundesebene auf die regionale Ebene transportiert und beispielsweise in Projekten zum Biotop- und Artenschutz in und außerhalb von Natura 2000-Gebieten umgesetzt. Somit

unterstützen Naturparke Bund, Länder und Kommunen darin, politische Ziele u. a. im Bereich Naturschutz zu erreichen.

Das F+E-Vorhaben zeigt, dass Naturparke wichtige Akteure beim Schutz und Management von Natura 2000 sein können und dass ihre Kompetenzen von Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen stärker als bisher zum Wohle der biologischen Vielfalt in und außerhalb von Natura 2000-Gebieten genutzt werden sollten. Dabei kann die konkrete Rolle eines Naturparks regional unterschiedlich sein, je nach Organisationsform und damit verbundener Zuständigkeit und je nach den anderen in diesem Themenfeld aktiven Akteuren.





Zwergstrauchheiden (LRT 4030) werden häufig durch Beweidung extensiv gepflegt. Im Schwarzwald erfolgt dies z. B. durch alte Rassen wie Hinterwälder und Vorderwälder Rind, deren Vermarktung durch Initiativen der Schwarzwald-Naturparke und des Biosphärenreservats unterstützt wird.

5. Die Verantwortung von Naturparken bei der Umsetzung von Natura 2000

Die Mitwirkung am Management von Natura 2000 hat in den letzten Jahren für Naturparke in Deutschland stark an Bedeutung gewonnen (Umfrage im Rahmen des F+E-Vorhabens, Ergebnisse aus der „Qualitätsoffensive Naturparke“ 2011–2018 unveröffentlicht; LIESEN & SCHÄFER 2019; LIESEN ET AL. 2017). Insgesamt übernehmen 31 % der Naturparke hoheitliche Aufgaben im Bereich Schutzgebietsmanagement oder wirken an deren Umsetzung mit (Angaben von 83 Naturparken in der 2. und 3. Phase der Qualitätsoffensive (2011–2018)). Bei den vom Land oder gemeinsam von Land und Landkreisen getragenen Naturparken übernehmen 70 % der Naturparke hoheitliche Aufgaben im Bereich Schutzgebietsmanagement.

links

Naturparke treffen Absprachen mit Landnutzer*innen und Eigentümer*innen und koordinieren Maßnahmen im Rahmen des Managements von Natura 2000.

rechts

Ob neu entstandene Lebensräume, wie nährstoffarme Stillgewässer und Silbergrasflächen auf Binnendünen (LRT 3130, 2330), wie hier am NSG Stiebsdorfer See im Naturpark Niederlausitzer Landrücken, oder alte, struktur- und altholzreiche Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), beides ist durch Natura 2000 geschützt.

Bei den als Zweckverband oder Verein organisierten Naturparken sind es nur jeweils 33 % bzw. 15 %. Damit wird deutlich, dass die Zuordnung zu Managementaufgaben von Natura 2000 im föderalen System Deutschlands sehr heterogen ist und Naturparke nicht in jedem Bundesland die gleichen Aufgaben besitzen.

Weiterhin ergab die Umfrage unter Naturparken zum Thema Natura 2000, dass 63 % der Naturparke (n=52) in die Entwicklung von FFH-Managementplänen eingebunden sind oder diese sogar als zuständige Behörde aufstellen. Insgesamt gaben 79 % der Naturparke an,



Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die FFH-Arten oder SPA-Arten zu Gute kommen, selbst durchzuführen oder zu koordinieren.

5.1 Ausgewählte Ergebnisse auf Bundesebene

Etwa ein Drittel (32,3 %) der deutschen terrestrischen Natura 2000-Gebietsfläche liegt in Naturparken. Betrachtet man die FFH- und SPA-Fläche separat, zeigt sich, dass über ein Viertel (27 %) der deutschen terrestrischen FFH-Gebietsfläche und 23,1 % der deutschen terrestrischen SPA-Gebietsfläche in Naturparken liegen.

Insgesamt sind 18,5 % der Gesamtfläche der deutschen Naturparke als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen – 12,0 % der Naturparkgesamtfläche als FFH-

Gebiet und 12,5 % der Naturparkgesamtfläche als SPA-Gebiet.

Deutschlandweit liegen teilweise große Anteile von einzelnen FFH-Lebensraumtypen in Naturparken. So liegen beispielsweise 77 % (5.823 ha) der artenreichen Borstgrasrasen (prioritärer LRT 6230*), 77 % (9.632 ha) der Berg-Mähwiesen (LRT 6520) und 60 % (123.758 ha) des FFH-Lebensraumtyps Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) deutschlandweit in Naturparken.

Betrachtet man die Lebensraumtypen, die in Deutschland nur geringe Flächen einnehmen, liegen beispielsweise 73 % (215 ha) der nährstoffarmen Stillgewässer (LRT 3110), ca. 74 % (16 ha) der temporären Karstseen und -tümpel (LRT 3180) und 76 % (421 ha) der Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (LRT 8150) in Naturparken (Daten sind hier wegen des punktuellen Vorkommens ungenauer).

Hinweise zur Geodatenanalyse

Grundlage der Geodatenanalyse waren die vom BfN zur Verfügung gestellten Geodaten der Naturparke, FFH- und SPA-Gebiete sowie die Natura 2000-Datenbank (Deutschland) mit weiterführenden Informationen zu den in den FFH- und SPA-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und/oder Arten.

Diese Datengrundlage beinhaltet von den Bundesländern im Zeitraum 2010-2017 an die EU gemeldete Daten. Aktuellere Daten aus den Bundesländern, die nicht dem BfN gemeldet wurden, konnten somit in der Geodatenanalyse nicht berücksichtigt werden. Auch Gebietserweiterungen der Naturparke nach 2017 konnten bei der Analyse nicht berücksichtigt werden.

Durch die Planungsgruppe Umwelt wurde im Projekt eine Geodatenbank erstellt, die es dem VDN zukünftig ermöglicht, vielfältige Abfragen auf Naturpark-, Landes- und Bundesebene durchzuführen. Die Geodatenbank verknüpft die räumlichen Informationen mit den Informationen zu FFH-Lebensraumtypen und Arten aus der Natura 2000-Datenbank des BfN.





Abbildung 1: Anteil der in Naturparken liegenden naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (LRT 6210*) nach Bundesländern aufgeschlüsselt; links: prozentualer Anteil, rechts: absolute Fläche in ha. Deutschlandweit liegen ca. 27 % der Gesamtfläche des LRT 6210* in Naturparken. Ergebnisse der Geodatenanalyse im Rahmen des F+E-Vorhabens: Bitte beachten Sie den Hinweis zur Datengrundlage in Kapitel 5.1.; nach aktuelleren Daten können sich die Anteile der LRT in den Naturparken verschieben wie z. B. in Rheinland-Pfalz.

5.2 Ausgewählte Ergebnisse auf Bundesländerebene

Die Auswertung der Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer zeigt, dass in den Flächen-Bundesländern jeweils zwischen 14 % (Sachsen) und 60 % (Hessen) der Natura 2000-Fläche in den Naturparken der Länder liegen.

Teilweise liegen auch beträchtliche Flächenanteile einzelner FFH-Lebensraumtypen der Bundesländer in Naturparken (eine detaillierte Übersicht findet sich im Abschlussbericht). Die Vorkommen des Lebensraum-

typs Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (LRT 6210*, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) befanden sich zum Zeitpunkt der Datenerhebung (Hinweise s. o.) in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zu 100 % in Naturparken. In Hessen, Bayern und Saarland liegen große Flächenanteile dieses Lebensraumtyps in Naturparken. Bundesweit besteht das Problem, dass große Flächen brachliegen und verbuschen, da die Offenhaltung dieser wertvollen LRT schwierig zu managen ist (Beispiel Saale-Unstrut-Triasland und Unteres Saaletal, siehe Kapitel 6.4).

Orchideenreiche Kalk (Halb)-Trockenrasen (LRT 6210*), wie hier im FFH-Gebiet Dörnberg im Naturpark Habichtswald, werden extensiv beweidet und manuell gepflegt.



Bundesland	Natura 2000-Fläche in Naturparks	Anteil SPA-Fläche im BL, die in Naturparks liegt	SPA-Fläche in Naturparks	Anteil SPA-Fläche im BL, die in Naturparks liegt	FFH-Fläche in Naturparks	Anteil FFH-Fläche im BL, die in Naturparks liegt
Berlin	208 ha	4 %	199 ha	4 %	208 ha	4 %
Brandenburg	252.919 ha	32 %	209.848 ha	32 %	123.568 ha	37 %
Baden-Württemberg	265.234 ha	42 %	177.314 ha	45 %	157.876 ha	37 %
Bayern	220.243 ha	27 %	134.990 ha	25 %	188.992 ha	29 %
Hessen	267.126 ha	60 %	174.395 ha	56 %	144.662 ha	68 %
Mecklenburg-Vorpommern	157.409 ha	23 %	140.461 ha	25 %	73.650 ha	26 %
Niedersachsen	130.879 ha	26 %	88.701 ha	26 %	96.895 ha	29 %
Nordrhein-Westfalen	142.203 ha	50 %	58.684 ha	36 %	112.070 ha	61 %
Rheinland-Pfalz	136.413 ha	36 %	55.209 ha	23 %	108.976 ha	43 %
Schleswig-Holstein	41.241 ha	23 %	29.028 ha	24 %	32.506 ha	24 %
Saarland	12.737 ha	43 %	8.689 ha	37 %	9.479 ha	37 %
Sachsen	41.277 ha	14 %	33.154 ha	13 %	21.275 ha	13 %
Sachsen-Anhalt	80.717 ha	35 %	51.472 ha	30 %	58.781 ha	33 %
Thüringen	95.398 ha	35 %	81.636 ha	35 %	62.134 ha	38 %

Tabelle 1: Übersicht der Anteile von Natura 2000-Flächen, unterteilt in FFH- und SPA-Gebiete, in den Naturparks der einzelnen Bundesländer (BL) (Farbsättigung nach %-Anteil). Bremen und Hamburg haben keine Naturparke; die Addition der absoluten Flächen von FFH und SPA ist höher als die absoluten Natura 2000-Flächen, da sich FFH und SPA überschneiden können.

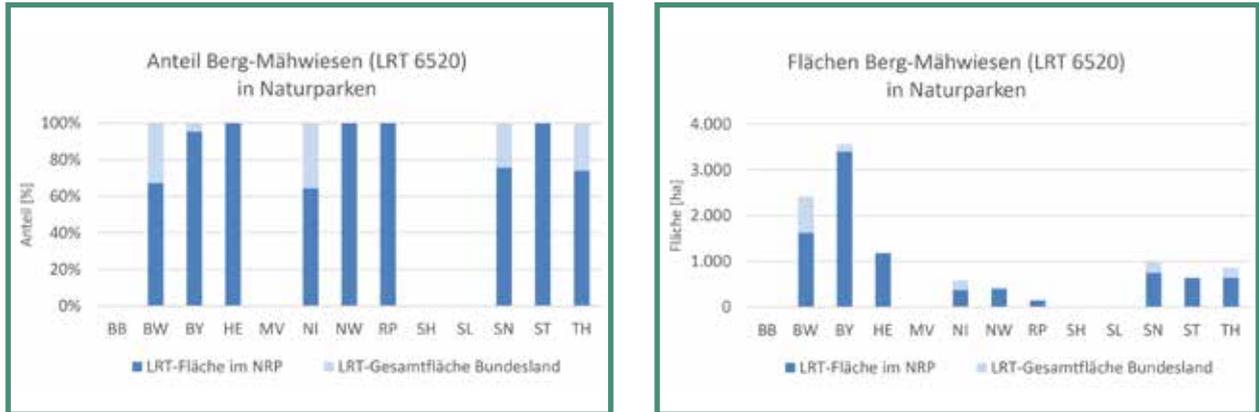


Abbildung 2: Anteil der in Naturparken liegenden Berg-Mähwiesen (LRT 6520) nach Bundesländern aufgeschlüsselt; links: prozentualer Anteil, rechts: absolute Fläche in ha. Deutschlandweit liegen 77 % der Gesamtfläche des LRT 6520 in Naturparken. Ergebnisse der Geodatenanalyse im Rahmen des F+E-Vorhabens: Bitte beachten Sie den Hinweis zur Datengrundlage in Kapitel 5.1.; nach aktuelleren Daten können sich die Anteile der LRT in den Naturparken verschieben wie z. B. in Rheinland-Pfalz.

Noch höher liegt die Bedeutung von Naturparken in einzelnen Bundesländern für den Lebensraumtyp Berg-Mähwiesen (LRT 6520).

In nahezu allen Bundesländern, die diesen Lebensraumtyp aufweisen, liegen die Berg-Mähwiesen vollständig oder zu größten Teilen in Naturparken. In zahlreichen Naturparken werden zusammen mit Partnern und Landnutzer*innen diese Flächen bewirtschaftet und gepflegt. Häufig findet über den Naturpark eine Inwertsetzung statt (Beispiele Naturparke Fichtelgebirge, Thüringer Wald, Solling-Vogler, Kap. 6.7) oder die Naturparke befassen sich mit dem Erhalt dieses Lebensraumtyps unter Aspekten des Klimawandels

Berg-Mähwiesen (LRT 6520) sind in zahlreichen Bundesländern vor allem in Naturparken zu finden.



und der Klimaanpassung (Beispiele Naturparke Die-melsee und Südschwarzwald, Kap. 6.8).

5.3 Ausgewählte Ergebnisse auf Naturparkebene

Eine detaillierte Übersicht über die jeweiligen Flächenanteile von FFH-, SPA- und Natura 2000-Gebieten in den einzelnen Naturparken bietet die Übersicht im Abschlussbericht. Den größten Natura 2000-Flächenanteil haben die Naturparke Nossentiner/Schwinzer Heide (30 % FFH, 91 % SPA) und Schönbuch (65 % FFH, 83 % SPA) mit jeweils 92 %. Beide Naturparke haben große Anteile an Vogelschutzgebieten. Der Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide mit seinen zahlreichen Seen und großen unzerschnittenen Wäldern hat mit seinem Vogelschutzgebiet eine besondere Bedeutung u. a. für Fischadler, Rohrweihe und Rohrdommel sowie für Offenlandarten wie Ortolan oder Heidelerche.

Das Vogelschutzgebiet des Naturparks Schönbuch ist das größte zusammenhängende Waldgebiet zwischen Stuttgart und Schwäbischer Alb, das vor allem als Buchenwald und mit über 600 ha vorgelagerten Streuobstwiesen u. a. Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan, Mittelspecht, Grau- und Schwarzspecht sowie dem Halsbandschnäpper einen Lebensraum bietet.

Der Naturpark mit der größten absoluten Natura 2000-Fläche ist der Naturpark Südschwarzwald (115.451 ha Natura 2000-Gesamtfläche; insgesamt

29 % Natura 2000-Anteil; 15 % FFH-Anteil und 22 % SPA-Anteil), gefolgt vom Naturpark Uckermärkische Seen (62.692 ha Natura 2000-Gesamtfläche; insgesamt 70 % Natura 2000-Anteil; 31 % FFH-Anteil und 64 % SPA-Anteil) und dem Naturpark

Schwarzwald Mitte/Nord (61.281 ha Natura 2000-Gesamtfläche; insgesamt 16 % Natura 2000-Anteil; 8 % FFH-Anteil und 10 % SPA-Anteil). Detaillierte Analyseergebnisse sind im Abschlussbericht des F+E-Vorhabens zu finden.

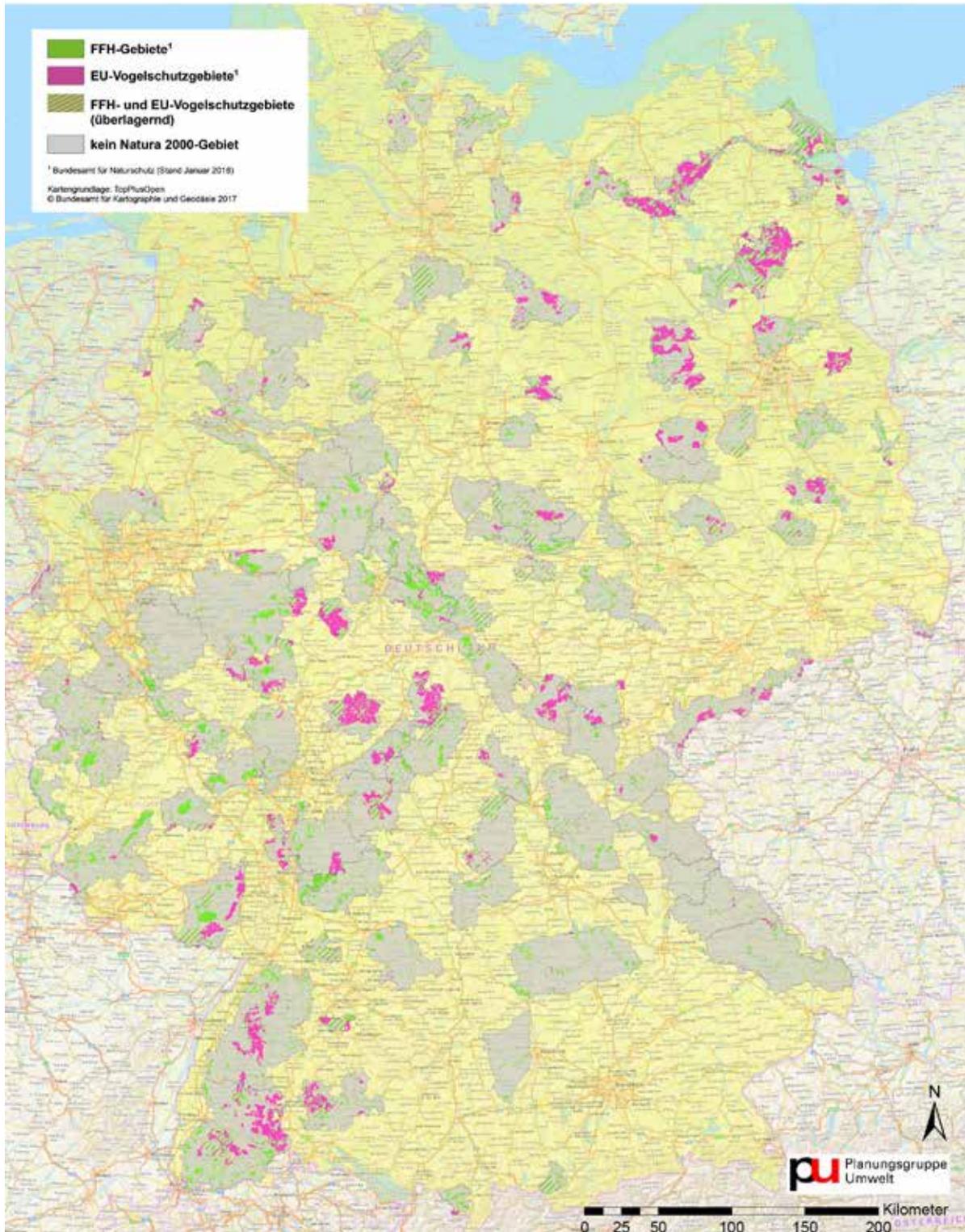


Abbildung 3: Natura 2000-Gebiete in deutschen Naturparks (VDN 2019, auf der Datengrundlage der von den Bundesländern im Zeitraum 2010–2017 an die EU gemeldeten Daten)



Der Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide setzt sich auf vielfältige Weise im Rahmen des Natura 2000-Managements dafür ein, einen Interessensausgleich von Nutzer*innen beispielsweise der zahlreichen Seen, wie des Krakower Obersees mit seinen Uferbereichen, zu erreichen.

6. Handlungsfelder von Naturparken bei der Umsetzung von Natura 2000

Die Handlungsfelder und auch die Handlungsmöglichkeiten im Bereich von Natura 2000 sind für Naturparke bundesweit sehr heterogen.

Die Umsetzung von Natura 2000 umfasst in der Regel die in Tabelle 2 aufgeführten Aufgaben.

Aufgabe	Bemerkung
Auswahl der FFH-Gebiete und der Vogelschutzgebiete	Das Netz Natura 2000 wurde in Deutschland 1996 bis 2006 aufgebaut. Mögliche Ergänzungen des Schutzgebietssystems können sich z. B. im Rahmen der Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ergeben. Die Naturparke waren in unterschiedlicher Art und Weise beteiligt. Einige Naturparke (in Trägerschaft einer Landesverwaltung) haben Natura 2000-Gebiete direkt ausgewählt.
Gebietssicherung	Nach der Bestätigung der gemeldeten Gebiete durch die EU wurden die Natura 2000-Gebiete durch die Bundesländer als besondere Erhaltungsgebiete (BEG) ausgewiesen. Dies erfolgte auf unterschiedlichem Wege (z. B. NSG-Ausweisung, Erhaltungszielverordnungen, vertragliche Regelungen). Einige Naturparke (in Trägerschaft einer Landesverwaltung) waren an der Gebietssicherung beteiligt, indem sie z. B. NSG-Verordnungen vorbereitet haben.

Berichtspflichten / Monitoring	Mit der Ausweisung der Natura 2000-Gebiete besteht die Verpflichtung, der EU regelmäßig über den Zustand der Schutzgüter zu berichten. Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie werden regelmäßig erfasst und der Zustand bewertet. Teilweise beauftragen Naturparkverwaltungen derartige Kartierungen direkt, koordinieren Kartierungen Ehrenamtlicher, oder Ranger*innen der Naturparke führen diese Erfassungen eigenständig durch.
Festlegung von Maßnahmen	Die Festlegung von Maßnahmen erfolgt über Managementpläne oder andere Instrumente. Naturparke in Trägerschaft einer Landesverwaltung sind teilweise für die Aufstellung der Managementpläne verantwortlich und beauftragen diese.
Maßnahmenumsetzung	Die umzusetzenden Maßnahmen sind bezüglich Art und Umfang sehr unterschiedlich und umfassen beispielsweise Pflegemaßnahmen zur Erhaltung von Offenland-Lebensraumtypen, Beratung von Privatwaldbesitzer*innen bis hin zu komplexen Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern. Bezüglich der Maßnahmenumsetzung sind Naturparke teilweise beratend tätig, sind Vertragsnaturschutzbetreuungsstellen oder Träger investiver Umsetzungsprojekte.
Öffentlichkeitsarbeit und Besucherinformation	Ziel sollte es sein, die Wertschätzung in der Bevölkerung für Natura 2000-Lebensraumtypen und -Arten zu fördern und das Thema Natura 2000 positiv zu besetzen. Naturparke übernehmen in dieser Hinsicht wertvolle Aufgaben, häufig auch unabhängig von der formellen Zuständigkeit.

Tabelle 2: Übersicht von Aufgaben im Rahmen von Natura 2000 und Beteiligung der Naturparke an deren Umsetzung

Nachfolgend werden die Handlungsfelder näher betrachtet, die Modell-Naturparke im Rahmen des F+E-Vorhabens bearbeitet hatten oder die von anderen Naturparken, die nicht Modell-Naturpark im Vorhaben waren, als Aufgaben bearbeitet werden.

Alle potentiell möglichen Handlungsfelder können und sollen hier nicht abgebildet werden, da es vorrangiges Ziel dieses Leitfadens ist, gute und praxisnahe Beispiele für die häufigsten Handlungsfelder abzubilden. Ihre Ausgestaltung hängt natürlich von den Bedingungen vor Ort, wie z. B. Organisationsform und Zuständigkeit des Naturparks, der finanziellen und personellen Ausstattung, der gesetzlichen Aufgabenstellung je nach Bundesland, den bestehenden Partnerstrukturen und der entsprechenden Aufgabenteilung, ab. Zu jedem Handlungsfeld finden Sie Praxisbeispiele sowie Hilfestellungen für die Umsetzung.

Die Übersicht auf Seite 18 stellt die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Handlungsfelder dar und verweist auf die entsprechenden Unterkapitel zu einzelnen Themen.



Handlungsfelder

Welche Aufgaben übernehmen Naturparke beim Thema Natura 2000 aktuell bzw. welche könnten sie zukünftig übernehmen? (Siehe Kapitel im Leitfaden!)



Fragestellungen für die Umsetzung

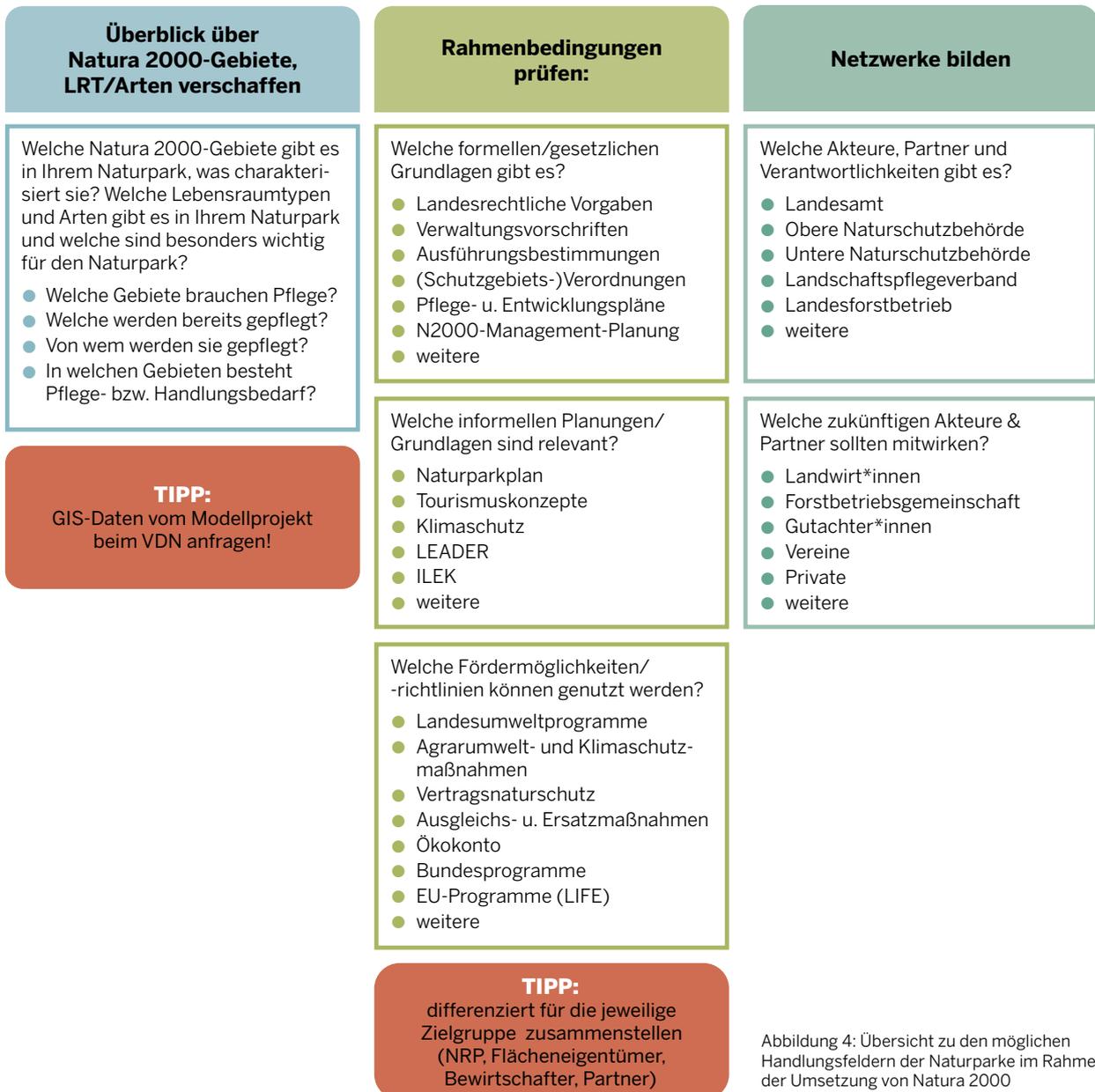


Abbildung 4: Übersicht zu den möglichen Handlungsfeldern der Naturparke im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000



6.1 Zuständigkeiten, Managementplanung und -umsetzung

Die Zuständigkeiten für das Management von Natura 2000 in Bezug auf Naturparke in den jeweiligen Bundesländern sind durch die föderale Struktur sehr heterogen, zum Teil sogar innerhalb eines Bundeslandes. So sind Naturparke in Brandenburg für die Aufstellung der Managementpläne und für die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten zuständig, in Mecklenburg-Vorpommern pflegen sie eigene Flächen und u. a. in Hessen werden sie im Rahmen von Abstimmungsprozessen an der Managementplanung beteiligt.

In Nordrhein-Westfalen sind in erster Linie die Biologischen Stationen für Natura 2000 zuständig, ähnlich wie die Natura 2000-Stationen in Thüringen. Die Maßnahmenumsetzung und das Monitoring von Arten und Lebensräumen können dabei auch zu den Aufgaben von Naturparks gehören (z. B. in Brandenburg). Auch die Naturparke, die nicht die Rolle der zuständigen Behörde innehaben, werden in der Praxis für viel-

BEISPIEL NORDRHEIN-WESTFALEN

Landesweit ist für die Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zuständig. Für die Pflege sind die UNB bzw. bei waldgeprägten Natura 2000-Gebieten der Landesbetrieb Wald und Holz zuständig. Bei der Erarbeitung der Natura 2000-Managementpläne werden bei großflächigen Gebieten in der Regel Arbeitsgruppen („Runde Tische“) gebildet, in denen alle relevanten Akteure mitarbeiten. Bei der Bestandserfassung und bei der Pflege werden vom LANUV und von den UNB die Biologischen Stationen, die es in Nordrhein-Westfalen beinahe flächendeckend gibt und die vom Land und von den Kreisen und kreisfreien Städten finanziert werden, intensiv eingebunden. Die Naturparke arbeiten in ihren Regionen, auch in Bezug auf Natura 2000, mit den Biologischen Stationen eng zusammen.

fältige Managementaufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Besucherlenkung, Absprachen mit Eigentümer*innen, Inwertsetzung, Beratung bei der Fördermittelakquise, Mittler-Rolle zwischen verschiedensten Akteuren, etc. gebraucht und nehmen diese Rolle auch erfolgreich wahr. Als Beispiel sei hier auf die FFH-Managementplanung des Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale im Natura 2000-Gebiet Dreba-Plothener Teichgebiet in Kapitel 6.4 verwiesen.

Auch bedarf es häufig einer unterschiedlichen Herangehensweise und Ansprache der Akteure zum Beispiel für Offenlandlebensräume (UNB, Landwirt*innen,

BEISPIEL BRANDENBURG

Das Landesamt für Umwelt in Brandenburg ist gemäß § 5 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen nach § 32 Abs. 5 des BNatSchG (Managementpläne) und für die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zuständig. Für Natura 2000-Gebiete innerhalb von Naturparks übernimmt die jeweilige Naturparkverwaltung diese Aufgaben. Naturparke sind an der Bestands- und Zustandserfassung von LRT und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie beteiligt, stellen selbständig Natura 2000-Managementpläne auf und sind für die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten zuständig. Bei der Erarbeitung der Managementpläne werden in der Regel regionale Arbeitsgruppen gebildet, in denen alle relevanten Akteure mitarbeiten. Die Naturparke im Land Brandenburg sind als Vertragsnaturschutzbetreuungsstellen für den Vertragsnaturschutz (pflegeabhängige LRT und Arten im Offenland und zukünftig Vertragsnaturschutz im Wald) im jeweiligen Naturpark zuständig. Investive Maßnahmen werden i. d. R. in Kooperation mit Dritten (z. B. Fördervereine, Wasser- und Bodenverbände) umgesetzt – in bestimmten Fällen auch direkt über die Naturparkverwaltung. Für die Finanzierung investiver Maßnahmen stehen Förderrichtlinien, Verwaltungsvorschrift und Landesmittel zu Verfügung.



BEISPIEL BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Naturparke haben die Möglichkeit, sich bei der Managementplanung im Rahmen des Beirates einzubringen, in dem auch Landnutzer*innen und sonstige Interessensverbände vertreten sind. Bei der aktuell anstehenden rechtlichen Sicherung der FFH-Gebiete in Baden-Württemberg werden die Naturparke am Verfahren beteiligt.

BEISPIEL HESSEN

Mit der Einführung von FFH-Gebietskonferenzen (FFH-GK) hat Hessen als erstes Bundesland ein neues Instrument geschaffen, um nach der Erstellung der Natura 2000-Maßnahmenpläne das Schutzgebietsmanagement kontinuierlich zu verbessern und so das Netz Natura 2000 zu stärken. Die ersten praktischen Erfahrungen mit den FFH-GK zeigen, dass sie geeignet sind, „kleine und mittlere Probleme des Gebietsmanagements zu lösen oder zu minimieren. So konnten infolge der FFH-GK Grünland-Verträge optimiert, Triftwege und Wasserstellen für Schäfer bereitgestellt, das Management von Problem-Arten verbessert, naturferne Biotope renaturiert, sensible Zonen beruhigt und zahlreiche Artenschutzmaßnahmen unterschiedlichster Art initiiert werden.“ (KUPRIAN ET AL. 2019). Ziel der FFH-GK ist die Einschätzung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter sowie die jeweiligen Erhaltungsziele. Darauf aufbauend soll die Entwicklung des gesamten Schutzgebietes

links

Informationen über Maßnahmen und Beratung zu Fördermaßnahmen sind nötig, um Flächeneigentümer*innen von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen von Natura 2000-Management zu überzeugen, wie hier mit Waldbesitzer*innen im Naturpark Niederlausitzer Landrücken.

Flächeneigentümer*innen, etc.), Gewässer- oder Waldlebensräume (staatliche Forstbehörden, Waldeigentümer*innen, Wasserverbände, UNB), die die Naturpark-Verantwortlichen aufgrund jahrelang gewachsener Strukturen und persönlicher Kontakte gezielt nutzen können, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen (wie z. B. im Naturpark Niederlausitzer Landrücken, Kap. 6.3).

LITERATUR-TIPP:

FFH-Gebietskonferenzen in Hessen – Probleme erkennen, analysieren und lösen. Kuprian, M. et al (2019), Jahrbuch Naturschutz in Hessen Band 18/2019.S. 125-130: <https://t1p.de/nz1q>

bewertet werden. Die Grundlage jeder FFH-GK ist eine Beurteilung von qualitativen und quantitativen Veränderungen der Schutzgüter in der Zeitspanne zwischen der Erstbegutachtung in der FFH-Grunddatenerhebung und einer Wiederholungserhebung. Angestrebt wird die Teilnahme aller maßgeblichen und für das Gebietsmanagement relevanten Akteure aus dem amtlichen und dem ehrenamtlichen Naturschutz, aber auch gebietskundiger Planer*innen und Wissenschaftler*innen. Angesprochen werden insbesondere die Landnutzer*innen (z. B. Landwirt*innen, Schäfer*innen, Waldbesitzer*innen) sowie Vertreter*innen der Kommunen. Damit sollen die Ergebnisse der FFH-GK möglichst vielen Akteuren zur Verfügung gestellt werden und die sich daraus für das Schutzgebietsmanagement ergebenden Konsequenzen eine möglichst breite Akzeptanz erfahren. Der Naturpark Kellerwald-Edersee wird bspw. zu den entsprechenden FFH-GK eingeladen, dort sind neun FFH-GK geplant.

Verankerung von Natura 2000-Managementplanung im Naturparkplan

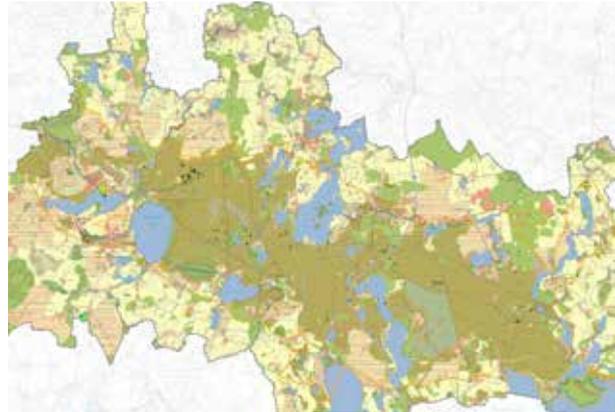
Für FFH-Gebiete müssen nach Art. 6 der FFH-Richtlinie nötige Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden, die geeignete rechtliche, administrative oder vertragliche Maßnahmen umfassen, die den Erfordernissen der Lebensraumtypen und Arten in diesen Gebieten entsprechen. FFH-Managementpläne enthalten in der Regel u. a. eine allgemeine Gebietsbeschreibung sowie Aussagen zu vorkommenden Arten und Lebensraumtypen, eine Formulierung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Angaben zu Nutzungen und Gefährdungen sowie eine konkrete Maßnahmenplanung (ELLWANGER & SSMYMAN 2016).

Die Naturparkplanung kann FFH-Managementpläne als Informationsquelle für naturschutzfachlich bedeutende Teilflächen des Naturparks nutzen und sollte die in diesen Plänen formulierten Ziele und Maßnahmen bei der Formulierung eigener Ziele und Maßnahmen beachten. Für dieselben Flächen sollten von beiden Planungen keine sich widersprechenden oder unvereinbaren Ziele und Maßnahmen formuliert werden. Außerdem kann die Naturparkplanung sich ggf. aus den FFH-Managementplänen für die Formulierung eigener Ziele und Maßnahmen für andere Flächen anregen lassen (LIESEN ET AL. 2017). Zahlreiche Naturparke nutzen ein Zonierungskonzept im Naturparkplan um u. a. den Schutz von Natura 2000-Gebieten und Naturschutzgebieten zu unterstreichen wie z. B. in den Naturparken Zittauer Gebirge, Harz/Sachsen-Anhalt oder Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale.

Abstimmung von Planungen in Naturparken

Natura 2000-Gebiete liegen genau wie Naturparke oft in mehreren Kommunen, Kreisen oder teilweise sogar Bundesländern. Daraus ergibt sich in der Praxis ein planerischer Abstimmungsbedarf zum Beispiel für die Einbindung der Natura 2000-Gebiete in einen großräumigeren Biotopverbund oder die Steuerung von Erholungsnutzungen in sensiblen Bereichen.

Bei der Erstellung von Naturparkplänen sollten die vorhandenen Planungen (Regionalpläne, Landschaftspläne, Natura 2000-Managementpläne, Biotopver-



VERBINDUNG VON NATURA 2000-MANAGEMENT UND NATURPARKPLANUNG

In Mecklenburg-Vorpommern führen die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) die Fachplanungen für Natura 2000-Gebiete durch bzw. beauftragen diese. Die Umsetzung der in den Plänen genannten Ziele und Maßnahmen ist u. a. durch personelle Engpässe vielfach schwierig. Viele Natura 2000-Flächen in Mecklenburg-Vorpommern werden daher durch Naturparke oder Ehrenamtliche gepflegt. Der Naturpark Am Stettiner Haff ist vergleichsweise intensiv in die Entwicklung der Managementpläne eingebunden, obwohl er kein Träger öffentlicher Belange ist und nicht für das Natura 2000-Management zuständig ist. Teilweise wird der Naturpark in den Plänen auch als Akteur genannt. Im Naturparkplan Am Stettiner Haff spielen die Schutzgebiete eine wichtige Rolle, u. a. sind die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete eingeflossen. Da der Naturparkplan aus dem Jahr 2008 stammt und viele Managementpläne erst danach entstanden sind, ist eine unmittelbare Kombination der Pläne bisher aber nicht erfolgt. Dies soll bei der anstehenden Fortschreibung des Naturparkplans erfolgen. Auf den Workshops in beiden Modell-Naturparken Mecklenburg-Vorpommerns (Am Stettiner Haff und Nossentiner/Schwinzer Heide) haben die unterschiedlichen Akteure als gemeinsames Ziel formuliert, die Großschutzgebietsverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern mit zusätzlichem Personal auszustatten und diese mit dem Management von im Naturpark liegenden Natura 2000-Flächen zu beauftragen.



PLANERISCHE SCHWERPUNKTE IM NATURPARKPLAN STEINHUDER MEER

Das Steinhuder Meer mit seinen naturnahen Ufern, Feuchtwiesen und Mooren ist ein 6.500 ha großes Feuchtgebiet internationaler Bedeutung und Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Insbesondere der Kernbereich am und auf dem Steinhuder Meer mit dem gleichnamigen Vogelschutz- und FFH-Gebiet ist bei Ausflugs- und Urlaubsgästen sehr beliebt. An sonnigen Tagen sind hier bis zu 50.000 Besucher*innen täglich unterwegs. Die Balance zwischen Naturschutz und Erholung ist daher seit seiner Gründung ein zentrales Thema für den Naturpark. So gibt es neben einem Besucherlenkungssystem auch detaillierte Befahrensregelungen für Wassersporttreibende, die einen Großteil der sensiblen Uferbereiche ausklammern. Im Rahmen des Naturparkplans hat die Naturparkverwaltung gemeinsam mit den Regional- und Landschaftsplaner*innen der drei beteiligten Kreise konkrete Planungs-Schwerpunkträume für den Naturpark definiert. Dabei ging es u. a. um Kernflächen und (über)regional bedeutsame Biotopverbundachsen für verschiedene Lebensräume (Moor, Gewässer, Wald), zu denen auch Natura 2000-Gebiete gehören, im gesamten Naturpark und die Verbindungen zu wichtigen umliegenden Gebieten wie der Hannoverschen Moorgeest oder dem bewaldeten Deister.

Weitere Infos:

www.naturpark-steinhuder-meer.de/Naturpark/Naturparkplan

bundkonzepte, Besucherlenkungskonzepte, touristische Konzepte usw.) ausgewertet und die relevanten Aussagen im Naturparkplan dokumentiert werden. Besonders wertvoll sind gemeinsame Gespräche und Workshops mit den Planer*innen aus den unterschiedlichen Gebietskörperschaften und Fachbereichen. Im gemeinsamen Gespräch können wichtige Planungsinhalte und vor allem gemeinsame bzw. gegensätzliche Ziele herausgearbeitet und besprochen werden.

Handlungsempfehlungen



Durchleuchten Sie die Zuständigkeiten und beteiligten Akteure beim Natura 2000-Management in Ihrem Naturpark:

- Wer ist für die Aufstellung der Managementpläne zuständig, wer für die Umsetzung?
- Wer ist in der Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den einzelnen Natura 2000-Gebieten aktiv?



Suchen Sie das Gespräch mit den Akteuren vor Ort und verabreden Sie ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen.



Bieten Sie den Beteiligten Ihre Unterstützung an, z. B. bei der Vermittlung zwischen Behörden und Landnutzer*innen, bei konkreten Maßnahmen oder bei der Kommunikation der Planungen.



Binden Sie das Thema Natura 2000 in Ihren Naturparkplan ein: Nutzen Sie die Informationen aus den Natura 2000-Managementplänen, gleichen Sie Ziele und Maßnahmen aus den verschiedenen Planungen ab und entwickeln oder unterstützen Sie Projekte zum Thema Natura 2000.



6.2 Maßnahmenumsetzung

Laut § 3 Abs. 4 BNatSchG können die zuständigen Behörden die Träger von Naturparks mit landschaftspflegerischen Maßnahmen beauftragen. Bei der Maßnahmenumsetzung geht es sowohl um Pflegemaßnahmen (z. B. in den Naturparks Habichtswald und Nordeifel) als auch um investive Naturschutzmaßnahmen, wie bei der Renaturierung von Gewässern (z. B. im Naturpark Sternberger Seenland).

Diese Aufgaben werden in einigen Bundesländern von Naturparks u. a. in Natura 2000-Gebieten wahrgenommen, vorrangig aber in Kooperation von Naturpark, Landschaftspflegeverbänden (LPV) oder Natur-

schutzstationen. Manchmal sind Naturparke auch selbst als Träger eines LPV aktiv (z. B. Geo-Naturpark Frau-Holle-Land). Dabei ist zu unterscheiden, ob Landschaftspflege mit eigenem Personal und auf eigenen Flächen durchgeführt wird oder ob Maßnahmen in der Landschaftspflege vom Naturpark mit entsprechenden Partnern, z. B. auch Landwirt*innen, eher koordiniert und organisiert werden.

Schließlich gibt es auch Natura 2000-Gebiete, in denen sich die Natur ohne jegliche Einflussnahme des Menschen entwickeln kann oder soll. Solche Flächen, die sich zu Wildnis entwickeln sollen, sind ins Natura 2000-Management einzubeziehen, insbesondere um ihre naturschutzfachlichen Ziele zu dokumentieren und erforderliche Begleitmaßnahmen in ihrer Umgebung festzulegen (Zonierung).



NATURPARKEIGENER BETRIEBSHOF IM NATURPARK HABICHTSWALD

Verschiedene Landschaftspflegemaßnahmen, wie die Entbuschung von Magerrasen-Biotopen, und Besucherlenkungskonzepte in Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten, zum Teil auch außerhalb des Naturparks, führt der Naturpark Habichtswald mit dem naturparkeigenen Betriebshof (5–6 Mitarbeitende, eigene Maschinen) durch. Der Naturpark ist an einer Ausweitung der Pflegemaßnahmen durch den Betriebshof und einer engen Verzahnung mit dem zukünftigen LPV interessiert (vgl. Kap. 7/8).



NEOPHYTENEINDÄMMUNG IM NATURPARK NORDEIFEL

Im FFH-Gebiet Alfbach- und Bierbachtal übernimmt der Naturpark Nordeifel die regelmäßige Neophytenbeseitigung (Herkulesstaude). Die Maßnahmen werden manuell durchgeführt, im Jungstadium durch Ausgraben der Wurzelknollen, im fortgeschrittenen Vegetationsstadium zusätzlich durch das Abschneiden und die Entsorgung der Dolden.



GEO-NATURPARK FRAU-HOLLE-LAND ALS LANDSCHAFTSPFLEGEVEREIN

Im Herbst 2019 startete das Projekt „Schaf schafft Landschaft“ des Geo-Naturparks Frau-Holle-Land, der auch gleichzeitig Träger des LPV ist, in Kooperation mit der Universität Kassel und weiteren zahlreichen Kooperationspartnern. Dabei sollen die Schafbeweidung mit all ihren Teilaspekten im Werratal mit Hohem Meißner und Kaufunger Wald optimiert werden und die Rahmenbedingungen für die Schäferei verbessert werden. Die Region ist eine der 30 vom Bundesamt für Naturschutz ausgerufenen „Hotspotregionen der biologischen Vielfalt“ in Deutschland. Mit dem Projekt können u. a. wertvolle Kalk-Halb- und Trockenrasen, Wacholderheiden und Streuobstwiesen effektiver geschützt werden. Neben dem Projekt „Schaf schafft Landschaft“ ist der Naturpark noch in weiteren FFH-Gebieten bzw. FFH-Themen aktiv.

- Der Naturpark ist für die Pflege- und Entwicklung des Grünlandes im größten FFH-Gebiet in Hessen (FFH-Gebiet Werra-Wehretal, rund 25.000 ha) zuständig.
- Er setzt Projekte im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie um, die zum Ziel haben u. a. Arnika, Frauenschuh und Streuobstwiesen zu schützen und zu erhalten.
- Ebenso unterstützt der Naturpark Kommunen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie insbesondere in FFH-Gebieten.

Weitere Infos: www.schafland17.de



KLEINMOOR-RENATURIERUNG IM NATURPARK STERNBERGER SEENLAND

Das ca. 30 ha große Strietholz ist ein von Kleinmooren und Kleingewässern bestimmtes Buchen- und Erlenwaldgebiet im FFH-Gebiet „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“. Es liegt im Naturschutzgebiet Upahl-Lenzener See im Naturpark Sternberger Seenland in Mecklenburg-Vorpommern. Die Kleinmoore und Kleingewässer sowie die Erlenwälder sind durch einen hohen Wasserstand geprägt. Ein altes, von Menschen angelegtes Grabensystem entwässert diese wertvollen Lebensräume und gefährdet ihre Existenz. Ziel der Renaturierung 2018 durch den Naturpark war es daher, das für diese Lebensräume so wichtige Wasser in den Kleinmooren und Erlenwäldern zu halten. Um das zu erreichen, war es vorrangig, die bestehenden Gräben zu verschließen und somit den weiteren Wasserabfluss aus dem Gebiet zu verhindern. Weiterhin wurden die im Wald vorhandenen Bauten zur Entwässerung wie beispielsweise Verrohrungen zurückgebaut. Dafür waren investive Maßnahmen des Naturparks in Höhe von ca. 25.000 € nötig, die durch Sponsoring gedeckt wurden. Im Rahmen der Genehmigungsplanung wurden die Maßnahmen mit der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern als maßgeblichem Flächeneigentümer sowie weiteren betroffenen Behörden und Beteiligten, wie den unteren Wasser- und Naturschutzbehörden, dem zuständigen Wasser- und Bodenverband, Eigentümer*innen und Nutzer*innen, abgestimmt.

Handlungsempfehlungen

Analysieren Sie die Flächen mit Pflegebedarf mit Blick auf die Rahmenbedingungen, Ziele und Handlungsbedarfe:

- Welche Maßnahmen können/sollen vom Naturpark wahrgenommen werden, welche von (potenziellen) Partnern?
- Gibt es ggf. Fördermöglichkeiten oder Projekte zur Umsetzung der Maßnahmen, auch bei den Partnern?
- Welche Anreize und spezifische Unterstützung benötigen die Partner (insbesondere Landwirt*innen, Schäfer*innen, Tierhalter*innen etc.)?

Stellen Sie den Partnern Informationen über die Flächen zur Verfügung, z. B. bei Beweidungsflächen im Rahmen einer Flächenbörse mit Daten zu den Flächen (Verortung, Eigentümer*innen / Ansprechpartner*innen, naturschutzfachliche Vorgaben und Einschränkungen, Fördermöglichkeiten).

In der Praxis hat sich die enge Zusammenarbeit von Naturpark und LPV „unter einem Dach“ bewährt. Naturparke eignen sich häufig gut als Träger eines möglichen LPV, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sollten geprüft und ggf. optimiert werden.

Überprüfen Sie, ob Waldflächen sich selbst überlassen werden können und als Wildnisgebiete oder Prozessschutzflächen zu einem günstigen Erhaltungszustand von Wald-LRT beitragen können. Sprechen Sie dazu mit den jeweiligen Eigentümer*innen.

Auch Freiwilligeneinsätze sind möglich, um Natura 2000-Lebensräume zu pflegen, wie beim alljährlichen Naturpark-Tag in der Lüneburger Heide oder bei der Auerhuhn-Biotoppflege im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.





6.3 Natura 2000 in unterschiedlichen Lebensräumen

Zwei Drittel der FFH-Gebiete in den Naturparken sind Wald-LRT (67 %) (vgl. Abb. 5). Danach folgen mit großem Abstand Offenlandlebensräume wie Grasland (LRT 6: 12 %), Süßwasser-Lebensraumtypen (LRT 3: 8 %), Küsten und salztolerante Vegetation (LRT 1: 7 %) sowie Heiden (LRT 4: 2 %) und Moore (LRT 7: 2 %). Gleichzeitig haben aber die 23 Bewerber als Modell-Naturparke für dieses Projekt angegeben, dass Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen überwiegend in Offenlandlebensräumen (Grasland, Heide, Moor) und Süßwasser-Lebensraumtypen durchgeführt werden. Diese größtenteils nutzungsintensiven Lebensräume verursachen einen höheren Pflege- und Entwicklungsbedarf, müssen beispielsweise durch manuelle Gehölzentnahme, Mahd oder Beweidungsmaßnahmen offengehalten werden. Die Beispiele zu diesen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind hier im Handlungsleitfaden an vielen Stellen zu finden.

Wälder stehen beim Thema Natura 2000 in Naturparken nicht nur flächenmäßig im Fokus, sondern sind u. a. aufgrund ihrer Langfristigkeit, ihrer Dynamik und den Akteurskonstellationen eine Besonderheit im Bereich des Natura 2000-Managements, was auch in den Modell-Naturparken zum Ausdruck kommt. Deshalb ist hier dem Thema Natura 2000 im Wald ein eigenes Unterkapitel gewidmet.

Handlungsempfehlungen



Wissen Sie, wie sich die Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten in Ihrem Naturpark verteilen und wer jeweils für das Natura 2000-Management z. B. im Offenland und im Wald zuständig ist?

Tipp: Für einen Überblick über die Lebensraumtypen fragen Sie bei ihrer zuständigen Behörde (i.d.R. UNB) nach. Für einen ersten Überblick kann der VDN die LRT-Verteilung für Ihren Naturpark (auf Basis der Geodatenanalyse 2019) ermitteln.



Analysieren Sie, ggf. in Kooperation mit den Naturschutzbehörden bzw. für Natura 2000-Management und -Umsetzung zuständigen Behörden, ob Ihr Naturpark eine besondere Verantwortung für bestimmte Lebensraumtypen hat und in welchen Natura 2000-Gebieten der größte Handlungsbedarf besteht.



Bei speziellen Fragestellungen und Herausforderungen können Best-Practice-Beispiele und andere Naturparke helfen: Im Leitfaden finden Sie Beispiele zu unterschiedlichen Lebensraumtypen und Fragestellungen, ansonsten hilft auch gerne der VDN weiter.

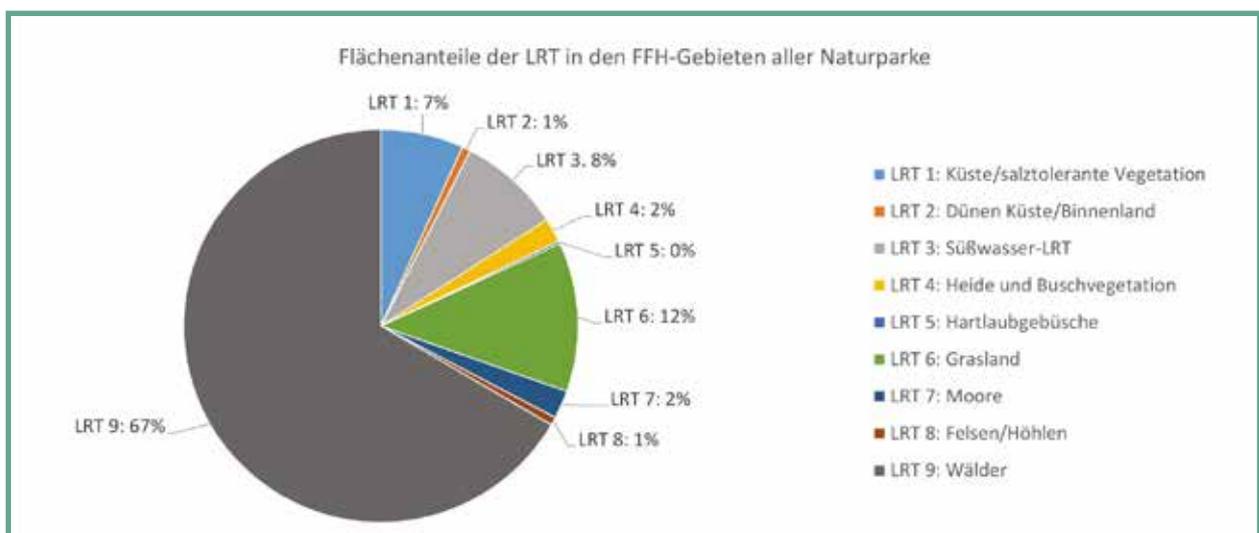


Abbildung 5: Flächenanteile der LRT in den FFH-Gebieten aller Naturparke. (Zu lesen wie folgt: z. B. 67% der Fläche aller FFH-Gebiete in allen Naturparken wird durch den LRT 9 (Wälder) eingenommen.) Ergebnisse der Geodatenanalyse im Rahmen des F+E-Vorhabens: Bitte beachten Sie den Hinweis zur Datengrundlage in Kapitel 5.1; nach aktuelleren Daten können sich die Anteile der LRT in den Naturparken verschieben.



Strukturreiche, alt- und totholzreiche Mischwälder sind der Lebensraum des Dreizehenspechtes, einer Art der Vogelschutzrichtlinie, die im Bannwald Feldsee im Südschwarzwald vorkommt und auf deren Lebensraumansprüche der Naturpark im Rahmen eines Themenweges hinweist.

LITERATUR-TIPP:

Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Ackermann, W., Streitberger, M. und Lehrke. Bundesamt für Naturschutz (2016). <https://t1p.de/jeiy>

Natura 2000 und Management in Mooregebieten. Vischer-Leopold, M., Ellwanger, G., Ssymank, A., Ullrich, K., Paulsch, C. (2015) in Naturschutz und Biologische Vielfalt 140, BfN.

Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen in Naturparken – ein Handlungsleitfaden. VDN, Universität Kassel, Universität Freiburg (Hrsg.) (2018): <https://t1p.de/46vu>

Naturnahe Beweidung und NATURA 2000: Ganzjahresbeweidung im Management von Lebensraumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest (2019). 2. überarbeitete und erweiterte Auflage - Bad Sassendorf.

Natura 2000 und Artenschutz in der Agrarlandschaft. Vischer-Leopold, M., Ellwanger, G., Balzer, S., Ssymank, A., Brandt, K., Meyer-Rath, A. (2017) in Naturschutz und Biologische Vielfalt 164, BfN.

Link zu Maßnahmenkonzepten für ausgewählte Anhangsarten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in der atlantischen biogeografischen Region: <https://t1p.de/mqt4>

Besonderheiten von Natura 2000 im Wald

Im Waldnaturschutz bewirtschafteter Wälder, ob Natura 2000-Gebiet oder nicht, wird von Akteuren und Interessengruppen seit Jahren heftig um die richtigen Wege gerungen; oft stehen sich die Forderungen diametral gegenüber. Insbesondere beim integrativen Naturschutz im Wald steht die sogenannte „gute fachliche Praxis“ dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie gegenüber (OVG Bautzen, 09. Juni 2020, Az.: 4 B 126/19). Neben der Schwierigkeit, wirtschaftliche und naturschutzfachliche Ziele zu vereinen, befasen sich auch noch unterschiedliche Akteure wie staatliche Forstverwaltungen, private und kommunale Waldbesitzer*innen und Naturschutzbehörden neben den Naturparken mit den Naturschutzzielen und deren Umsetzung.

Die Zuständigkeiten sind hier nicht nur regional, sondern auch themenbezogen unterschiedlich: Wer erstellt die Managementpläne? Wer setzt sie mit welchen Geldern wo um? Wer managt die FFH-Offenlandlebensräume in Wäldern? Wer macht Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, etc.? Macht ein Wildnisgebiet oder eine große Prozessschutzfläche zum Erreichen eines guten Erhaltungszustandes von Wald-Lebensraumtypen Sinn?

Eine gute und intensive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure, eine klar geordnete Zuständigkeit und ein gegenseitiger Austausch sind für die Beantwortung solcher Fragestellungen elementar. Dabei ist es wichtig, dass alle Seiten über ausreichend Personal verfügen, was in manchen Bundesländern

im staatlichen Forstdienst nicht immer der Fall ist. Insbesondere für die Beratung privater Waldbesitzer*innen ist eine kontinuierliche, leicht verständliche Ansprache zu Förderbedingungen unerlässlich. Naturparke können hier wichtige Hilfestellungen bieten.



BERATUNG VON WALDEIGENTÜMER*INNEN UND WALDBEWIRTSCHAFTER*INNEN IM NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN

Waldeigentümer*innen und Waldbewirtschafter*innen werden von der Naturparkverwaltung als zuständige Organisationseinheit des Landesamtes für Umwelt (LfU) gemeinsam mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) über aktuelle Finanzierungsmöglichkeiten zum Schutz von Wald-Lebensraumtypen und Arten im Wald nach FFH-Richtlinie informiert. An beispielhaften Exkursionsstandorten wird mit den Teilnehmenden diskutiert, wie im Naturpark Niederlausitzer Landrücken die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Wald gemeinsam erfolgreich gelingen kann. Dabei wird konkret die Ausweisung von Biotopbäumen, der Erhalt von Eichen-Stubben für die Entwicklung von Hirschkäfern durch Hordengatter (s. Bild) sowie die Eichen-Verjüngung in den entsprechenden Lebensraumtypen (LRT 9110, 9190) dargestellt und diskutiert.



BACHRENATURIERUNG, QUELLENRENATURIERUNG UND WIEDERVERNÄSSUNG AN WALDSTANDORTEN

In den letzten Jahrzehnten führte der Naturpark Nordeifel in enger Kooperation mit den zuständigen Forstbehörden zahlreiche Bach- und Quellenrenaturierungen, Rückbau von Wehren, wie hier der Rückbau eines Wehrs an der Our, und Wiedervernässungsmaßnahmen an mit Fichten zugewachsenen Standorten in verschiedenen Wald-FFH-Gebieten durch.

Die Zusammenarbeit zwischen u. a. Forstbehörden, Biotopmanager*innen, Kommunen, Bildungsträgern und Naturpark soll in Zukunft noch weiter intensiviert werden, um z. B. Naturparkführer*innen zum Thema Natura 2000 weiterzubilden, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit insgesamt weiter auszubauen und evtl. gemeinsam Freiwilligenprojekte mit Jugendlichen (z. B. IJGD) zu organisieren.

INTEGRATIVER SCHUTZ DER BECHSTEINFLEDERMAUS IM FORST- LICHEN WALDBAU IM NATURPARK RHEIN-TAUNUS

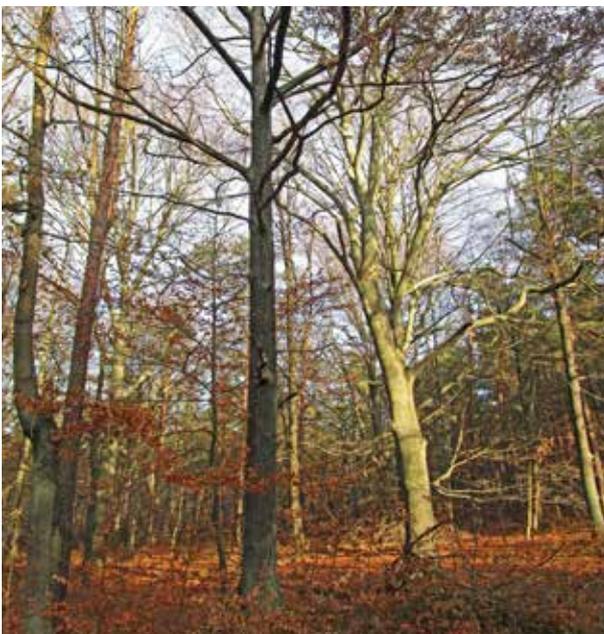
In den Jahren 2013 bis 2018 wurde in den waldreichen Gebieten des Rheingau-Taunus-Kreises und Wiesbadens im Westen Hessens unter Federführung des Naturparks Rhein-Taunus ein Vorhaben zum Schutz von Wochenstubenkolonien der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*; Anhang II und Anhang IV der FFH-RL) realisiert. Unter wissenschaftlicher Begleitung des Institutes für Tierökologie und Naturbildung erfolgte die Projektumsetzung in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Waldeigentümer*innen. Der unmittelbare Einfluss der Forstwirtschaft auf den Lebensraum der Bechsteinfledermaus erforderte einen intensiven Wissensaustausch mit den Forstleuten vor Ort.

Übergeordnetes Ziel des Vorhabens war es, am Beispiel der Fledermauskolonien und Waldstrukturen des Naturparks, effektive und übertragbare Schutzmaßnahmen zu entwickeln und den bestehenden Kolonieverbund zu sichern. Die umzusetzenden Schutzmaßnahmen sollten überwiegend in die forstliche Bewirtschaftung integrierbar sein. Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen, Kostenkalkulationen und Beschreiben der



Schutzmaßnahmen in einem Praxisleitfaden waren weitere Ergebnisse. Die Ergebnisse wurden durch Beratungen und Fortbildungen in die Forstpraxis übertragen und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Konkrete Schutzmaßnahmen wurden für 20 der 32 Koloniestandorte realisiert. Alle Koloniestandorte und die Ergebnisse der Lebensraumeignungskarte wurden für das Forstbetriebs-GIS der Forstämter und Datenbestände der Kommunen aufbereitet. Das Projekt zeigt, dass Schutzmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus oft in die forstliche Bewirtschaftung integriert werden können.

Weitere Infos: www.bechsteinfledermaus.eu



EICHENSAATGUTBESTÄNDE IN EICHENLEBENSRAUMTYPEN ERHALTEN

Der Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft setzt sich u. a. intensiv mit der Planung von Erhaltungszielen und -maßnahmen für Eichenlebensraumtypen (LRT 9190), auch in Totalreservaten, auseinander. Mit den zuständigen Naturschutzfachbehörden (u. a. UNB; LfU) und der Forstverwaltung wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, Eichen-Saatgutbestände zu erhalten und der Umgang mit den Erhaltungszielen von Eichenlebensraumtypen in einer dynamischen Waldentwicklung diskutiert.



GEWÄSSERRENATURIERUNG ZUM SCHUTZ DES GRUBENLAUFKÄFERS

Der Naturpark Arnsberger Wald setzt aktuell ein Projekt zur Renaturierung eines Fließgewässers um. Ein Ziel des Projekts ist es, den Lebensraum des Grubenlaufkäfers (*Carabus variolosus*; FFH-Art Anhang II) in Wäldern zu verbessern. Wichtige Partner für die Umsetzung sind die zuständigen Biologischen Stationen, UNB, LANUV und Forstämter.

Handlungsempfehlungen

-  **Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Zuständigkeiten in den Natura 2000-Gebieten im Wald und über unterschiedliche Zielvorstellungen von Seiten des Naturschutzes und der Forstwirtschaft.**
-  **Suchen Sie gemeinsam mit Forstbehörden, Naturschutzbehörden usw. nach Kompromisslösungen, wenn es zum Beispiel um Offenhaltung von teilweise bewaldeten Flächen geht.**
-  **Bauen Sie positiv besetzte Kooperationen mit den Forstvertreter*innen auf, z. B. bei Führungen zu BNE oder gemeinschaftlichen Pflegeeinsätzen.**

LITERATUR-TIPP:

Natura 2000 im Wald - Lebensraumtypen, Erhaltungszustand, Management. Lehrke, S., Ellwanger, G., Buschmann, A., Frederking, W., Paulsch, C., Schröder, E., Ssymank, A. (2013) in Naturschutz und Biologische Vielfalt 131, BfN.

Biodiversität in Eichenwirtschaftswäldern. Ziesche, T., Kätzel, R., Schmidt, S. (2011) in Naturschutz und Biologische Vielfalt 114, BfN.

Natura 2000 Forest habitat types on secondary sites – conservation and management strategies. Ssymank, A., Buschmann, A., Röhling, M., Ellwanger, G., Brandt, K., Jay, M. (2019) in Naturschutz und Biologische Vielfalt 167, BfN.

Flächenpotenziale und Entwicklungskonzepte zur Realisierung des 2 %-Wildnisziels in Naturparken in Deutschland. Brackhane, S., Liesen, J., Bieber, M., Godt, J., Schoof, N., Rosenthal, G., Reif, A. (2019) in Natur und Landschaft, H. 9/10, S. 402-408



6.4 Rolle des Mittlers und Koordination von Aktivitäten

Wenn es um die Umsetzung von Natura 2000 geht, sind automatisch viele, teilweise ganz unterschiedliche, Akteure beteiligt. Die Naturschutzbehörden sind für die Managementplanung verantwortlich, LPV, Biologische oder Natura 2000-Stationen und Biotopmanager*innen kümmern sich um die Umsetzung konkreter Pflegemaßnahmen oder entwickeln Projekte, Landnutzer*innen und Eigentümer*innen sind Kooperationspartner bei der Umsetzung und mit den geltenden Regelungen vertraut zu machen. Häufig fühlen sich diese dabei in ihrem Handeln eingeschränkt.

Bei der Umsetzung von Projekten sind weitere, unterschiedliche Kooperationspartner eingebunden, u. a. Kommunen, Bildungseinrichtungen, Forstverwaltungen, Interessenverbände, usw.

Nicht selten kommt es zu Überschneidungen in den Aufgabenbereichen oder die Rollen der einzelnen Akteure sind nicht eindeutig verteilt. Auch bleiben Konflikte hinsichtlich der Nutzung oder der Ziele nicht aus.

Naturparke nehmen durch ihre vielfältigen Handlungsfelder und die gute Vernetzung in der Region häufig die wichtige Rolle des Mittlers ein. Die Vernetzung der un-



Strukturreiche Landschaften mit hoher Biodiversität, wie hier im Naturpark Siebengebirge, können nur zusammen mit Landwirt*innen und anderen zahlreichen Akteuren langfristig erhalten werden

terschiedlichen Akteure durch den Naturpark kann Konflikte reduzieren, die Zusammenarbeit verbessern, Schnittstellen festlegen und gemeinsame Themen und Projekte entwickeln und in die Umsetzung inkl. der Finanzierung bringen.

Handlungsempfehlungen

Im ersten Schritt empfiehlt sich eine Analyse des Status quo der Akteure und Aktivitäten zum Thema Natura 2000 im Naturparkgebiet:

- Welche Akteure haben Bezug zu Natura 2000 und welche Einstellung haben diese zum Thema?
- Welche formalen Zuständigkeiten bestehen?
- Welche Schnittstellen bestehen zwischen den einzelnen Akteuren und zwischen den aktuellen und geplanten Aktivitäten zu Natura 2000?
- In welchen Bereichen findet bereits eine Zusammenarbeit oder Abstimmung statt, wo fehlt diese?
- Welche Projekte werden bereits umgesetzt oder sind geplant?
- Welche Themenbereiche zu Natura 2000 werden noch nicht bearbeitet oder wo bestehen Defizite?

Initiieren Sie Runde Tische, ggf. in Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Fördern Sie den Austausch und die Abstimmung der Aktivitäten mit den unterschiedlichen Beteiligten:

- durch regelmäßige Treffen der Verantwortlichen für Natura 2000 (1–2-mal jährlich).
- anlassbezogen vor Ort, z. B. zur Entwicklung und Pflege eines bestimmten Gebietes oder zu spezifischen thematischen Fragestellungen und Konflikten. Hierzu sollten gezielt die relevanten Akteure einbezogen werden (übersichtlicher Teilnehmerkreis, zielführende Veranstaltung).

Erstellen Sie einen Verteiler mit den relevanten Ansprechpartner*innen, über den Sie regelmäßig oder bei Bedarf zu Aktivitäten und Neuigkeiten beim Thema Natura 2000 informieren. Durch kurze, prägnante Informationen haben die Akteure die Möglichkeit, informiert zu bleiben, die für sie relevanten Informationen zu filtern und sich mit Rückmeldungen ins Netzwerk zu beteiligen.

Initiieren Sie neue Projekte gemeinsam mit den Akteuren und Partnern vor Ort. Greifen Sie wenn möglich auch Anregungen mit auf.

Abstimmung von Maßnahmen

Die Vielzahl unterschiedlicher Verantwortlichkeiten und Beteiligter in der Natura 2000-Arbeit, von den Behörden über Naturschutzinstitutionen, LPV, ehrenamtliche Naturschützer*innen, Landnutzer*innen bis hin zu Kommunen, Tourismus und anderen Akteuren erfordert eine koordinierte Vorgehensweise bei der Umsetzung von Maßnahmen. Im Rahmen des Modellprojektes wurde deutlich, dass hier durch eine engere Verzahnung und Abstimmung geplanter Maßnahmen Synergien stärker genutzt werden können.

Handlungsempfehlungen

- 
Informieren Sie die relevanten Akteure über geplante Maßnahmen des Naturparks und informieren Sie sich regelmäßig über Maßnahmen der Fachpartner, z. B. im Rahmen eines regelmäßig (1- bis 2-mal jährlich) tagenden Runden Tisches.
- 
Bilden Sie überschaubare, ggf. temporäre Arbeitsgruppen zur Erarbeitung bzw. Umsetzung spezieller Maßnahmen. Überlegen Sie im Vorfeld, welche Akteure und Interessengruppen in die Erarbeitung eingebunden werden sollen, um:
 - die Ziele effektiv zu erreichen.
 - Konflikte von Beginn an vorzubeugen.
- 
Benennen Sie im Rahmen der Arbeitsgruppe einen zentralen Ansprechpartner/eine zentrale Ansprechpartnerin als Koordinator*in.



NATURPARK NOSSENTINER/ SCHWINZER HEIDE – MITTLER UND KOORDINATOR FÜR DEN NATUR- UND ARTENSCHUTZ

Der Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide sieht sich selber als Mittler und Koordinator für den Natur- und Artenschutz zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen und Akteuren in der Region und als Umsetzer von Natura 2000-Managementmaßnahmen. Im Rahmen des Modellprojektes hat der Naturpark mit den StäLU, Forstamt und Landnutzer*innen die Optimierungsmöglichkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen im FFH-Gebiet „Drewitzer See“ (s. Foto) besprochen. Durch Sinken des Wasserstandes nimmt die Gewässerfläche des Klarwassersees (LRT 3140) immer mehr ab, die von hohem Wasserstand abhängigen FFH-Lebensraumtypen um den See (kalkreiche Niedermoore und Schwingrasenmoore) sind im Bestand bedroht. Neben Maßnahmen zur Offenhaltung der Uferbereiche und Einflussnahme auf den Wasserstand des Drewitzer Sees durch eine abgestimmte forstliche Bewirtschaftung wurden auch die Verminderung der Beeinträchtigungen durch ein benachbartes Autobahn-Regenrückhaltebecken und die See-Nutzungen (Fischerei, Angeln, Tourismus) thematisiert.



RUNDER TISCH IM NATURPARK FICHELGEBIGE ZUM MOUNTAIN- BIKE-TOURISMUS

Der Naturpark baut im Rahmen von Runden Tischen auf bestehende Kooperationen auf, z. B. auf die Zusammenarbeit mit dem regionalen Tourismus und dem Fichtelgebirgsverein beim Thema Besucherlenkung, der Kooperation mit UNB, Bauernverband, LPV und Landwirt*innen bei Beweidungsprojekten oder der engen Zusammenarbeit mit Kommunen in der Projektbeantragung und -bearbeitung sowie natürlich mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde und der Forstverwaltung. Insbesondere die bestehende Kooperation mit Akteuren des Mountainbike-Tourismus soll aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden, um die Besucherlenkung zu optimieren. Erste Gespräche mit wichtigen Akteuren und Multiplikatoren der Region zum Aufbau eines naturverträglichen Mountainbike-Konzeptes wurden bereits 2016 aufgenommen. 2020 konnte das Projekt zur Verbesserung des Angebotes für Wanderer und Mountainbiker im Sinne einer positiven Besucherlenkung konkretisiert werden und schrittweise in die Umsetzung gehen.



ZIELSETZUNGEN IM NOCH JUNGEN NATURPARK SAUERLAND ROTHAAAR- GEBIRGE

Der Naturpark Sauerland Rothaargebirge besteht in seiner jetzigen Form erst seit 2015. Mit über 80 Natura 2000-Gebieten auf einer Fläche von ca. 3.800 km² muss sich der Naturpark als Akteur erst in die bestehenden Strukturen in Bezug auf die Umsetzung von Natura 2000 einfinden. Als Modell-Naturpark im Rahmen des Projektes hat der Naturpark den Workshop dazu genutzt, wichtige Akteure an einen Tisch zu bringen und konkrete Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Natura 2000 zu sammeln: Mit welchen Flagship-Arten kann das Thema Natura 2000 auch für Laien verständlich kommuniziert werden? Welche Maßnahmen sind zur Öffentlichkeitsarbeit für aktuelle Naturschutzmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten geeignet? Wie kann das Thema Biotopverbund vermittelt werden? Können Natura 2000-Botschafter*innen zur Öffentlichkeitsarbeit beitragen? Diese Zielsetzungen sind mittlerweile u. a. im neuen Naturparkplan verankert.

NATURSCHUTZGROSSPROJEKT MIT NATURA 2000 VERBINDEN

Hinsichtlich einer Folgekonzeption zur weiteren Betreuung von Maßnahmen des abgeschlossenen Naturschutzgroßprojektes Kellerwald-Edersee wurden mit Partnern und Akteuren der Region Finanzierungsmöglichkeiten über die Natura 2000-Förderung erörtert und eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung etabliert. Außerdem wurde das Bewusstsein der Partner des Naturparks Kellerwald-Edersee aus den Bereichen Forstverwaltung und Naturschutzbehörden für die Möglichkeiten, über den Naturpark das Thema Natura 2000 an die Öffentlichkeit zu kommunizieren, gestärkt.

Vermittlung bei Konflikten

Gegensätzliche Interessen zwischen Naturschutz und den „Nutzern“ der Natur führen häufig zu Kontroversen, sei es z. B. durch Nutzungseinschränkungen für die Landwirtschaft, durch Zugangsbeschränkungen für die touristische Nutzung oder durch Schäden, die geschützte Arten wie Wolf und Biber verursachen. Aber auch zwischen verschiedenen Naturschutzzielen in den Natura 2000-Gebieten kann es zu Zielkonflikten kommen. Die Naturparke mit ihren Kontakten und Netzwerken in der Region übernehmen hier häufig die Rolle des Mittlers bis hin zum Mediator.



TEICHMANAGEMENT IM NATURPARK THÜRINGER SCHIEFERGEBIRGE / OBERE SAALE

Eine große Herausforderung bei der Umsetzung des Managementplans im FFH-Gebiet Dreba-Plothener Teichgebiet sind die derzeitigen, seit langem etablierten Nutzungsstrukturen. Die breite Vernetzung der Naturparkverwaltung führte dazu, dass naturschutzfachliche Erfordernisse im Teichmanagement Natura 2000-gerecht und breit kommuniziert, Prioritäten bei der Umsetzung der Managementplanung festgelegt und Konflikte gelöst werden konnten. Im Rahmen des Modellprojekts wurden in einer Fachtagung mit den relevanten Akteuren vor Ort weitere Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-Managementplanung diskutiert. Damit und gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Natura 2000-Station gelang eine größere Einbeziehung und Akzeptanz bei Bevölkerung und Bewirtschafter*innen.

Handlungsempfehlungen

-  **Informieren Sie die Bürger rechtzeitig über geplante Natura 2000-Maßnahmen, um Konflikte vorzubeugen (Pressearbeit, Internet). Erklären Sie dabei Ziele und Hintergründe möglichst plakativ (z. B. mit Hilfe von Leitarten).**
-  **Versuchen Sie, aufkommende Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu analysieren. Bringen Sie die gegensätzlichen Meinungen miteinander ins Gespräch, z. B. am Runden Tisch.**
-  **Initiieren Sie bei auseinanderweichenden Zielvorstellungen gemeinsame Gespräche mit den unterschiedlichen Beteiligten. Wenn erforderlich, nutzen Sie dafür eine neutrale externe Moderation bzw. Mediation.**
-  **Wenn der Naturpark häufiger eine vermittelnde Rolle einnimmt, sind ggf. Weiterbildungen im Bereich Mediation hilfreich.**



BIBER- UND WOLFSBETREUER

Biber und Wölfe sind über die Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie gelistet und nach dem BNatSchG streng bzw. besonders geschützt. In verschiedenen Naturparken, u. a. dem Naturpark Am Stettiner Haff, treten Biber- und/oder Wolfsbetreuer*innen als Moderator bei Konfliktfällen auf (z. B. bei Biberbauten an Straßen). In Sachsen wurde zur Koordinierung eines überregionalen Bibermanagements eine landesweite „Kontaktstelle Bibermanagement“ beim Naturpark Dübener Heide eingerichtet.

rechts

Landwirt*innen sind insbesondere für die Pflege und Offenhaltung wertvoller FFH-Lebensraumtypen wie Berg-Mähwiesen (LRT 6520) wichtige Partner. Naturparke beraten diese z. B. bei der Finanzierung von Natura 2000-Maßnahmen.

Kooperation mit Landnutzer*innen

Zwei Drittel der Naturparke kooperieren laut Befragung des VDN in Verbindung mit Natura 2000 mit Landnutzer*innen, ein Drittel der Naturparke berät diese bei der Finanzierung von Natura 2000-Maßnahmen. Kein Wunder – denn Landwirt*innen, Tierhalter*innen und andere Landnutzer*innen spielen bei der Pflege von Natura 2000-Gebieten oft eine zentrale Rolle. Da Naturparke oft „näher dran“ an den praktischen Projektpartnern vor Ort sind und häufig eine neutralere Rolle einnehmen, werden ihre Beratungs- und Kooperationsangebote gerne angenommen.

Die Landnutzer*innen sind insbesondere für die Offenhaltung von wertvollen Lebensräumen der Kulturlandschaft wie Heiden, trockenes Grünland, artenreiche Mähwiesen des Flach- und Berglandes und Auengrünland wichtige Partner. Häufig übernehmen landwirtschaftliche Betriebe oder Tierhalter*innen vor Ort die Beweidung oder Mahd von Natura 2000-Flächen, die sonst verbuschen würden.

Viele Naturparke haben Schwierigkeiten, vor Ort geeignete Partner für die Bewirtschaftung von Natura 2000-Flächen zu finden. Da die verfügbaren Fördermittel für Landschaftspflege nur den Mehraufwand ersetzen und oft eine Verlässlichkeit der finanziellen Mittel über einen längeren Zeitraum nicht gegeben ist, fehlen finanzielle Anreize für Landnutzer*innen zur Durchführung von Pflegemaßnahmen (Stichwort: angemessene Anreizkomponente) oder für investive Maßnahmen sowie eine langfristige Perspektive und Sicherheit für die Betriebe.

Außerdem erschweren die komplizierte Antragsstellung, die oft engen bis schwer umsetzbaren Vorgaben für die Bewirtschaftung (Mähzeitpunkte, Beweidungszeiträume usw.) und bei Beweidung der hohe Aufwand für den Transport und die Versorgung der Tiere die Suche nach Kooperationspartnern in der Landwirtschaft bzw. Tierhaltung.



BEWEIDUNG DER ALTWARPENER BINNENDÜNEN

Der Naturpark Am Stettiner Haff pflegt mit mehreren landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben erfolgreiche Kooperationen. So beweidet zur Offenhaltung des FFH- und Vogelschutzgebietes „Altwarpener Binnendünen“ ein lokaler Landwirtschaftsbetrieb eine ca. 20 ha große Fläche mit Pommerschen Schafen. Flächeneigentümerin und Projektträgerin ist die DBU Naturerbe; der Bundesforstbetrieb Vorpommern-Strelitz ist Projektpartner für die Steuerung vor Ort.

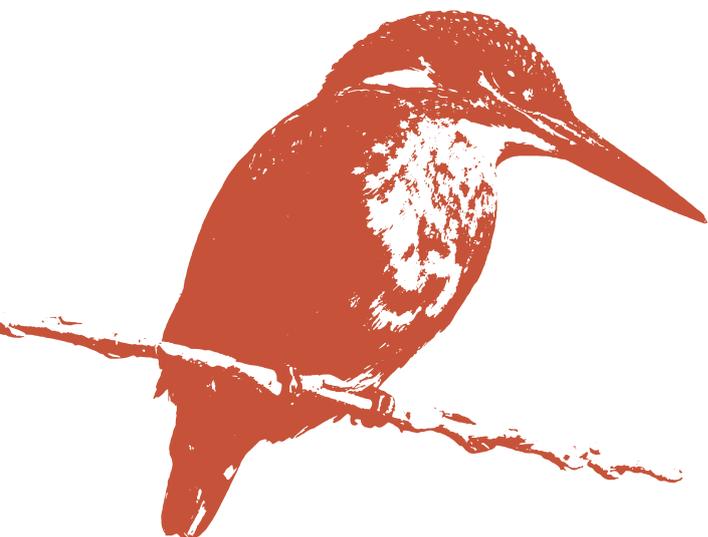


BEWEIDUNG VON TROCKENLEBENS- RÄUMEN IN DEN NATURPARKEN UNTERES SAALETAL UND SAALE- UNSTRUT-TRIASLAND

In beiden Naturparken sind ausgedehnte Trockenrasen (LRT 6110, 6210, 6240) vorhanden, die meist aufwendig offengehalten werden müssen. Der Naturpark Unteres Saaletal arbeitet daran, eine Schaf- und Ziegenbeweidung für diese Trockenlebensräume zu gewährleisten. So sollen u. a. verbuschte Trockenrasenflächen durch Entbuschungsmaßnahmen und Mahd für eine Nachnutzung durch eine Schäferin vorbereitet werden. Hierfür sollen Fördergelder des Landes Sachsen-Anhalt verwendet werden (sog. Artensofortförderung). Die Maßnahme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen UNB.

Der Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland organisiert direkt die Ziegenbeweidung mit den meist eher kleinen Nebenerwerbslandwirt*innen oder Hobbylandwirt*innen. Schwierigkeiten sind hier insbesondere die Finanzierung für die natur-schutzfachlich bedeutenden Splitterflächen, für die sich u. a. auf Grund abnehmender Ziegenhaltung und unattraktiver Rahmenbedingungen für die Beweidung immer schwieriger Beweider*innen finden lassen.

Erfreulich: Ende 2019 hat das Umweltministerium zwei neue Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK zur „Wiederherstellung und Pflege von artenreichen Offenland-LRT auf pflegebedürftigen Splitter- und Restflächen“ aufgelegt. Um diese Fördermaßnahmen vorzugsweise auf die für den Naturschutz wertvollsten Flächen zu lenken, hat das Ministerium in Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt, den UNB der Landkreise, ehrenamtlichen Expert*innen vor Ort sowie dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt eine Kulisse so genannter „Splitterflächen“ ermittelt. Der Naturpark plant darüber hinaus gemeinsam mit der Verwaltung den Aufbau einer Flächenbörse als Angebot für die Tierhalter*innen und zur Koordination der Beweidungsmaßnahmen im Naturpark.



Handlungsempfehlungen



Betreiben Sie aktive Öffentlichkeitsarbeit zu Natura 2000-Aktivitäten. Berichten Sie zu Maßnahmen und Projekten (Akzeptanzförderung, Identifikation):

- mit Bildern und Texten, Zielen und Hintergründen.
- Nutzen Sie die Schönheit der Landschaft und die Leitarten in der Kommunikation.
- Kommunizieren Sie Erfolge, die Beteiligung der Landnutzer*innen und die für diese entstehenden Vorteile.



Initiieren Sie einen Austausch mit den Landnutzer*innen. Dazu können eigene Formate entwickelt, aber auch andere Netzwerke und Projekte genutzt werden (z. B. Bauernstamm-tische, Aktionstage in Schulen/Kitas).

 **Beziehen Sie die Landnutzer*innen in die Planung und Abstimmung von Maßnahmen auf Natura 2000-Flächen ein.**

 **Bieten Sie den Landnutzer*innen Beratung und soweit möglich passgenaue Unterstützung, z. B. bei den Förderformalitäten, der Vermittlung von Flächen, der Beteiligung an Pflegemaßnahmen wie Entbuschung oder Bereitstellung von Weideequipment.**

 **Erarbeiten Sie lokale Lösungen zur Beweidung bzw. Pflege von Natura 2000-Flächen gemeinsam mit den Landnutzer*innen. Das jeweilige Beweidungsmodell kann dann bezogen auf die jeweilige Situation (Fläche, Erhaltungsziele, Rahmenbedingungen des Beweiders usw.) zugeschnitten werden.**

 **Suchen Sie „Pionier-Landwirt*innen“ für die Flächenbewirtschaftung und weiten Sie das Netzwerk nach und nach aus.**

 **Seien Sie in regionalen Kooperationsgremien wie LEADER-Aktionsgruppen präsent.**

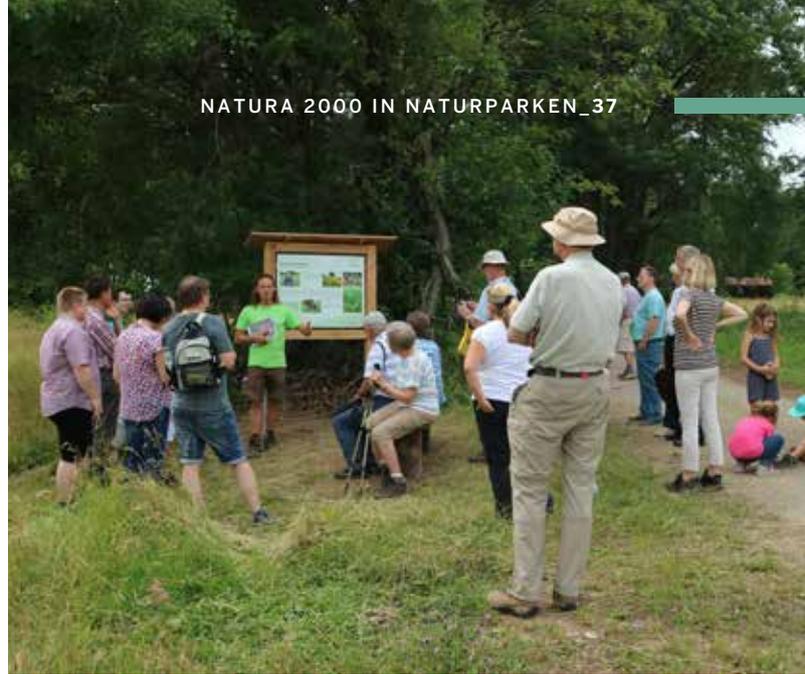


6.5 Öffentlichkeitsarbeit und Besucherinformation

Naturparke besitzen in der Regel gutes Rüstzeug für die Kommunikation von Natura 2000 und sind vor Ort wertvolle Partner für die Öffentlichkeitsarbeit. Viele bereits bestehende Kanäle können mit Inhalten rund um das europäische Schutzgebietsnetz und die entsprechende Umsetzung vor Ort gefüllt werden, wie z. B.:

- Website
- Printprodukte
- Pressearbeit
- Soziale Medien
- Führungen, Exkursionen, Vorträge
- Ausstellungen in Infozentren
- Lehr-/Erlebnispfade
- Info-Points
- Videos/Filmbeiträge

Grundsätzlich ist die Art der Informationsvermittlung über ihren Erfolg entscheidend. Ziel sollte es sein, die



Infoveranstaltung zum Naturschutz in Natura 2000-Gebieten im Rahmen der „BayernTourNatur“ durch einen Gebietsbetreuer des Naturparks Spessart. Auf einer Rundwanderung werden Naturschutzmaßnahmen und die Bedeutung der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung erläutert.

Wertschätzung in der Bevölkerung für bedrohte Lebensräume und Arten zu fördern und das Thema Natura 2000 positiv zu besetzen. Auf zu viele Fachwörter sollte genauso verzichtet werden wie auf einen „erhobenen Zeigefinger“. Einheimische und Gäste sollten durch anschauliche Kommunikationsmaßnahmen dazu motiviert werden, schutzwürdige Arten und Lebensräume kennenlernen zu wollen, anstatt mit Verboten davon abgehalten zu werden. So wird ggf. auch Konflikten oder Widerständen entgegengewirkt.

Ein empfehlenswerter Weg die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, ist über die Definition von Leitarten und ihre Darstellung bzw. Inszenierung. Neben bekannten Sympathieträgern wie Luchs oder Wildkatze, können jedoch auch unscheinbarere Arten in den Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit rücken, wie z. B. das „Zerstreute Gabelzahnmoos“ im Naturpark Obere Donau. Außerdem bieten Führungen und Exkursionen („Mit dem Ranger unterwegs“) die Möglichkeit, die Menschen mit ihrer wertvollen Umgebung vertraut zu machen. Solche Angebote sind ein guter Anlass, um mit der Presse in Kontakt zu kommen und das Thema über die Bewerbung von Angeboten dort zu platzieren.

Wird die Bevölkerung frühzeitig und kontinuierlich über das Thema Natura 2000 und die damit zusammenhängenden Maßnahmen aufgeklärt, kann Konflikten und Widerständen vorgebeugt werden. Denn auch hier zählt der bekannte Leitspruch: Nur was wir kennen, können wir schätzen und schützen.



Artenreiche, magere Flachlandmähwiesen, wie hier im Naturpark Spessart, sind mittlerweile Raritäten, deren Wertschätzung in der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit gesteigert werden kann.



NATURA TIPPS HARZ

Mit kurzen Texten, eindrucksvollen Fotos und Wandervorschlägen inklusive Karte laden die „Natura Tipps“ in die Natura 2000-Gebiete im Harz ein und machen deren einmalige Natur- und Kulturschätze erlebbar. Diese mehrteilige Broschürenserie stellt einzelne Natura 2000-Gebiete in der Harzregion vor. Außerdem können über eine interaktive Webseite und eine App Routen als Karten eingesehen und entsprechend geplant werden. Streckenprofile von Wanderrouten, kulturelle Highlights, Infos zu Anreise, Einkehrmöglichkeiten sowie botanischen und faunistischen Besonderheiten ergänzen das Onlineangebot. Entlang der beschriebenen Wandertouren weisen Natura 2000-Informationstafeln auf Arten hin, die vor Ort zu entdecken sind. Herausgeber der Natura Tipps ist der Regionalverband Harz.

Weitere Infos: <https://t1p.de/go6l>



NATURA 2000 EINFACH ERKLÄRT – SIMPLE SHOW DES VDN

Das im Rahmen des Projektes „Umsetzung von Natura 2000 in Naturparken“ entwickelte Erklärvideo veranschaulicht leicht verständlich Ziel und Zweck des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000, die Arbeit der Naturparke und wie beides miteinander verknüpft werden kann. Das Video kann auf www.naturparke.de/natura2000 heruntergeladen werden, sodass jeder Naturpark es in seine Öffentlichkeitsarbeit einbinden kann.

Weitere Infos: www.naturparke.de/natura2000



„DAS ZERSTREUTE GABELZAHNMOOS“ IM NATURPARK OBERE DONAU

Im Naturpark Obere Donau wird das eher unscheinbare, aber sehr gefährdete „Zerstreute Gabelzahnmoos“ im Rahmen des Films „Das Zerstreute Gabelzahnmoos“ anschaulich und sympathisch in den Vordergrund gestellt. Das „Zerstreute Gabelzahnmoos“ (*Dicranum dispersum*) wächst auf wenigen südwestexponierten Felsköpfen, die auch bei Wanderern als Aussichtspunkte sehr beliebt sind. Der Film, der über die Art und ihre Gefährdung aufklärt, wird unterstützend zu Besucherlenkungsmaßnahmen vor Ort, wie Absperrungen und Info-schilder, eingesetzt und ist unter anderem in die Ausstellung im Haus der Natur eingebunden.

Weitere Infos: <https://t1p.de/ey7x>

Handlungsempfehlungen

-  **Nutzen Sie bereits vorhandene Kommunikationskanäle und ergänzen diese um Informationen zu Natura 2000.**
-  **Definieren Sie Leitarten und erzählen Sie Geschichten zu diesen.**
-  **Tauschen Sie Themen, Text- und Bildmaterial mit Ihren Partnern aus, um doppelte Arbeit zu vermeiden.**
-  **Nutzen Sie möglichst wenige Fremdwörter oder erklären diese.**
-  **Kommunizieren Sie eventuelle Maßnahmen frühzeitig, um Verständnis zu wecken und Konflikte zu vermeiden.**
-  **Binden Sie die regionale Presse mit ein und informieren Sie z. B. über Netzwerktreffen oder angebotene Führungen zum Thema Natura 2000.**

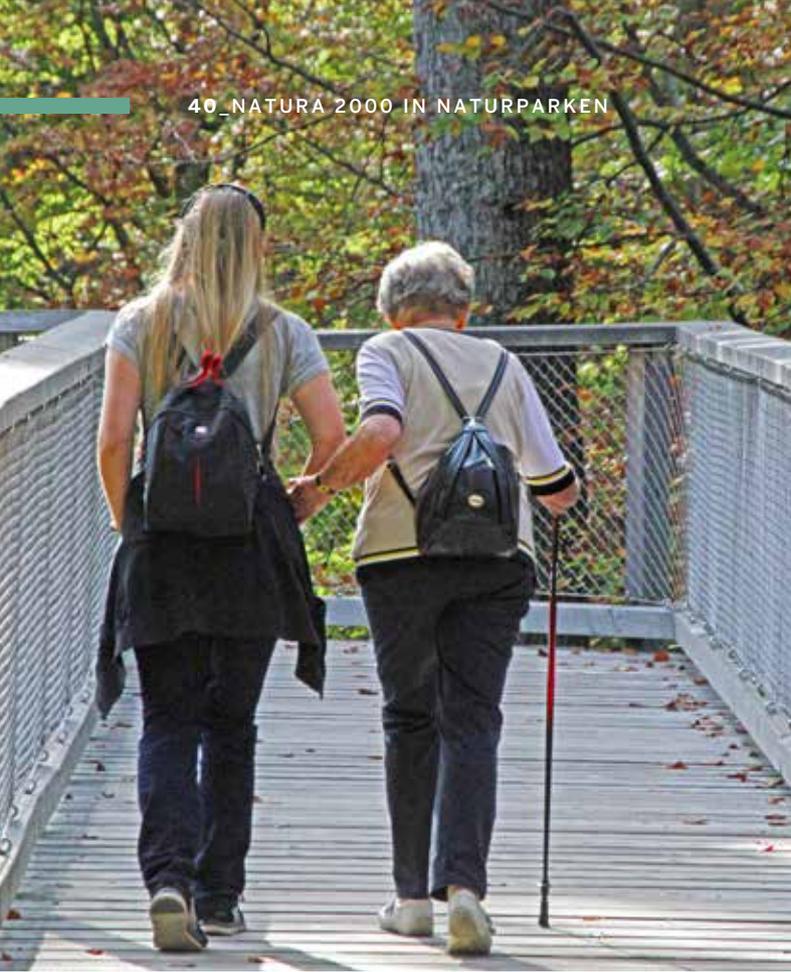


6.6 Touristische Nutzungen in Natura 2000-Gebieten

Touristische Nutzungen in Schutzgebieten können zu Konflikten führen und sollten daher sorgfältig mit den zahlreichen Akteuren und Interessenvertreter*innen geplant werden.

Viele (Tages-)Touristen suchen häufig ursprüngliche und naturnahe, damit oft auch sensible Räume für ihre Aktivitäten wie bspw. Klettern, Baden, Kanufahren oder Picknicken. Der Schutzstatus der Gebiete ist dabei häufig unbekannt und droht so bei unzureichender Besucherlenkung, wenn auch unbeabsichtigt, ignoriert zu werden. Dabei können die Auswirkungen des Tourismus auf die Natur und das Erreichen der Schutzziele in Bezug auf Natura 2000 schwerwiegend sein.

Typische Konfliktpotenziale sind Störungen der Tier- und Pflanzenwelt in empfindlichen Lebensräumen, z. B. in der Morgen- und Abenddämmerung oder



Barrierefreie Angebote zum Naturerleben mit Erlebnischarakter bietet z. B. der Baumkronenpfad im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.

während der Brut- und Aufzuchtzeiten. Zudem kann die für das Naturerlebnis geschaffene Infrastruktur Lebensräume zerstören, hohe Tritt- oder Fahrbelastungen schädigen Boden und Vegetation und können zu Erosion und irreversiblen Schäden und somit einer Gefährdung der Artenvielfalt führen.

Um diesen Konfliktpotenzialen vorzubeugen, gibt es u. a. das Natura 2000-Verschlechterungsverbot, das besagt, dass der Erhaltungszustand der wertbestimmenden Lebensraumtypen bzw. Arten bspw. durch Erholungsinfrastruktur nicht verschlechtert werden darf. Umsichtig geplant, ist die touristische Nutzung in Verbindung mit Besucherlenkung und BNE in Schutzgebieten jedoch auch ein wichtiges Handlungsfeld. Denn Tourismus und entsprechende Bildungsangebote sind wertvoll, um eine Sensibilisierung der Besucher*innen für die Belange des Natura 2000-Schutzgebietsnetzes und die geschützten Arten und Lebensräume zu ermöglichen.



KLETTERN IN DER FRÄNKISCHEN SCHWEIZ

Um die Wünsche der Kletterfans in der Fränkischen Schweiz mit den Bedürfnissen der Tier- und Pflanzenwelt in Einklang zu bringen, haben Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände, Deutscher Alpenverein, Interessengemeinschaft Klettern, Gemeinden und der Verein Naturpark Fränkische Schweiz-Frankenjura zusammen verschiedene Kletterkonzepte erarbeitet, die Kletterspaß und Naturschutz miteinander verbinden, so dass Arten und Lebensräume von Natura 2000-Gebieten nicht gefährdet werden.

Mit einem gelenkten Kletterbetrieb sollen Ruhe-zonen für Flora und Fauna u. a. in den Natura 2000-Gebieten geschaffen werden, um die einzigartige Felsvegetation mit seltenen Pflanzenarten sowie wichtige Brutplätze zu sichern. Kern dieser Konzepte ist die Zonierung der Felslebensräume in drei Zonen mit unterschiedlichen Schutz- und Nutzungsmöglichkeiten. Dabei gilt in der Schutzzone (Zone 1 – „Ruhezone“) ein absolutes Kletterverbot, in der Zone 2 – „Status Quo“ ist Klettern auf vorhandenen Routen bis zum Umlenkhaken erlaubt und in Zone 3 – „Freie Zone“ sind Neutouren möglich. Fast 1.000 Felsen mit über 12.000 Kletterrouten konnten von dieser Regelung erfasst werden. Weiterer wichtiger Bestandteil der Kletterregelung im Naturpark sind die gemeinsam von Bergsportler*innen und Vogelschützer*innen festgelegten zeitlich befristeten Felssperrungen wegen Vogelbrut. Während der Brutzeiten von Jahresbeginn bis in den Juli werden etwa 50 Kletterfelsen zum Schutz von u. a. Uhus, Wanderfalken und Kolkraben für den Klettersport gesperrt.

Weitere Infos: www.fsvf.de

Die im Folgenden dargestellten Instrumente zur Besucherlenkung sowie Information und Akzeptanzsteigerung können – gut geplant – einer Konfliktvermeidung bzw. -minimierung dienen. Entscheidend für erfolgreiche touristische Nutzungen in Natura 2000-Gebieten, die gleichzeitig Rücksicht auf den Schutz der Gebiete und ihrer Arten nehmen, sind Informationen, Vereinbarungen mit Nutzergruppen und eine positive Angebotsentwicklung.

Besucherlenkung

Um den häufig auftretenden Konflikten von Naturtourismus in Schutzgebieten wie Natura 2000-Gebieten mit Naturschutzziele vorzubeugen, ist eine gut geplante Besucherlenkung wichtig. Generell gilt, dass attraktive und zielgruppengerechte Angebote ein effektiveres Instrument sind als das reine Kommunizieren von Verboten.

Infrastruktur für Besucherlenkung ist so zu planen, dass sie empfindliche Lebensräume nicht zerstört oder diese zerschneidet. Außerdem sollte bei der Angebotsentwicklung die Störung der Tier- und Pflanzenwelt in empfindlichen Lebensräumen vermieden werden. Sie sollte darauf abzielen, dass sich die Besucherströme zeitlich, räumlich und quantitativ besser zu Gunsten von Natur und Landschaft verteilen und dass sich die Verhaltensmuster der Besucher*innen positiv ändern. Zur sanften Besucherlenkung gehört vor allem eine gute Kommunikation auf allen Ebenen, um Überzeugungsarbeit zu leisten, die Besucher*innen „mitzunehmen“ und aufzuklären. Eine Kontrolle lässt sich an sensiblen Punkten nur bei ausreichend Personal, wie über die Naturpark-Ranger*innen, erreichen. Als letztes Mittel können Maßnahmen wie Ge- und Verbote, wie bereits häufig in Schutzgebietsverordnungen enthaltene Wegegebote bzw. Betretensverbote, und deren Kontrolle bzw. Sanktionierung ausgesprochen werden. Im Corona-Lockdown in den Jahren 2020 und 2021 mussten so einzelne, stark überlaufene Ausflugsziele und Wanderparkplätze gesperrt werden. Zu weiteren Maßnahmen einer eher sanften Besucherlenkung zählen gezielt gesetzte Barrieren auf Wegen wie Holzbarrieren, Wassergräben oder gezielte Anpflanzungen, ein attraktives Freizeitangebot wie ein Wegenetz, Rast- und Spielplätze, Beobachtungspunkte sowie Aufklärung und Bildung durch Infotafeln, Lehrpfade oder Führungen.

Eine wichtige Grundlage für die Besucherlenkung ist es, den Status quo gut zu kennen. Dazu gehören Kenntnisse über den Zustand der Natur, also über Lebensräume und Artvorkommen, über geltende Schutzziele sowie über die Anzahl der Besucher*innen und ihr Verhalten.



„DEIN FREIRAUM. MEIN LEBENSRAUM.“

Unter dem Motto „Dein Freiraum. Mein Lebensraum. Verantwortungsvoll in der Natur unterwegs“ bieten die Alpen-Naturparke Nagelfluhkette und Ammergauer Alpen eine interaktive Routenplanung für Wanderer, Schneeschuhgänger*innen und Skiläufer*innen an, um die störungssensible Hochgebirgstierwelt (u. a. Vögel der Vogelschutzrichtlinie wie Schnee-, Birk- und Auerhuhn) zu schützen. Die breit angelegte Aufklärungskampagne informiert die Menschen über die Schönheit und Einzigartigkeit der Landschaft und sensibilisiert für die Ansprüche der schutzbedürftigen Tiere und Pflanzen. Konkrete Verhaltenstipps und Empfehlungen für naturverträgliche Ski- und Schneeschuhtouren vor Ort helfen dabei, die Störungen durch die Freizeitnutzer zu reduzieren.

Weitere Infos: www.freiraum-lebensraum.de,
<https://bit.ly/3xDCNsi>



Handlungsempfehlungen

- S** Suchen Sie das Gespräch mit den Nutzergruppen, kooperieren und suchen Sie gemeinsam nach für alle tragbaren Lösungen.
- S** Arbeiten Sie nach dem „Honigtopf-Prinzip“: Bieten Sie den Naturparkgästen attraktive Erlebnismöglichkeiten an (z. B. Aussichtstürme und -punkte, Vogelbeobachtungshütten, Naturerlebnispfade) und halten Sie dafür störungsempfindliche Gebiete besucherfrei/-arm.
- S** Sensibilisieren Sie die Nutzer*innen für die Belange des Naturschutzes, erklären Sie neue „Einschränkungen“ durch Besucherlenkungsmaßnahmen.
- S** Kommunizieren Sie im Netzwerk geplante und notwendige Maßnahmen und sprechen Sie diese mit Ihren Partnern ab.
- S** Hilfreich, wenn auch recht aufwendig, sind ein naturräumliches und ein touristisches Monitoring sowie eine entsprechende Verschneidung der Ergebnisse, um gezielt Maßnahmen zur touristischen Nutzung entwickeln zu können.
- S** Erstellen Sie (ggf. mit Hilfe der Monitoring-Ergebnisse) in Kooperation mit Tourismusorganisationen und Kommunen attraktive Angebote zum Naturerleben in unkritischen Gebieten und bewerben Sie diese gemeinsam.
- S** Ranger*innen und Gebietsbetreuer*innen können Besucher*innen in positiver Art informieren und ggf. auf Verhaltensregeln hinweisen.
- S** Informieren Sie Gäste, Nutzergruppen und andere Kooperationspartner über die genauen Schutzziele des Gebietes.
- S** Kontrollieren Sie regelmäßig die Wirksamkeit der Besucherlenkungsmaßnahmen, ggf. anhand der Monitoring-Ergebnisse, und steuern und passen Sie Ihre Maßnahmen und Angebote an oder entwickeln Sie diese entsprechend weiter.

Bildungs- und Naturerlebnisangebote

Bildungs- und Naturerlebnisangebote sind nicht nur ein Instrument der Besucherlenkung, sie informieren Bevölkerung und Gäste über das Schutzgebietsnetz Natura 2000 und sensibilisieren für die regional besonderen Artvorkommen und wichtigen Lebensräumen. Dies schafft oftmals auch die Voraussetzung dafür, dass Besucherlenkungskonzepte, Beschränkungen und Verbote etc. von den Besucher*innen angenommen werden.

Es empfiehlt sich, schon bei den Kleinen mit Bildungs- und Erlebnisangeboten zu arbeiten, um für die Belange des Natura 2000-Netzwerks zu sensibilisieren. Naturpark-Kitas oder -Schulen können hier wertvolle Kooperationspartner sein. Vom Naturpark und/oder seinen Partnern entwickelte Bildungskonzepte können so über ein Netzwerk zugänglich gemacht und verbreitet werden.

Auch außerschulische Bildungsangebote wie z. B. Workcamps oder regelmäßig stattfindende Junior-Ranger-Treffen können spielerisch Wissen vermitteln. Gleiches gilt für Freiwilligeneinsätze, bei denen die Teilnehmenden für ihren Einsatz viel über die Besonderheiten von Natur und Landschaft erfahren.

Naturpark-Schüler*innen und Junior-Ranger*innen im Einsatz im Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide.



Weitere wichtige Akteure hinsichtlich der Entwicklung von Bildungs- und Erlebnisangeboten im Naturpark sind Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen (ZNL) bzw. Naturpark-Führer*innen. Sie bieten vielfältige und häufig themenübergreifende Exkursionen an und erreichen somit viele Besucher der Naturparke. Nach Möglichkeit sollten das Thema Natura 2000 und die entsprechenden regionalen Besonderheiten in den einzelnen Gebieten in die Ausbildungspläne integriert und/oder auf Fortbildungsveranstaltungen vermittelt werden.

Bei den auf Information und Akzeptanzsteigerung abzielenden Angeboten können neben Naturschutzbehörden auch Großschutzgebiete wie Naturparke, Nationalparke und Biosphärenreservate sowie LPV, Naturschutzstationen, Gemeinden und Vereine eine tragende Rolle spielen. Wenn vor Ort unterschiedliche Partner Bildungs- und Naturerlebnisangebote mit Bezug zu Natura 2000 entwickeln und anbieten, sollten diese Angebote möglichst auf einer gemeinsamen Plattform dargestellt werden.



WILDKATZENWELT IM NATURPARK STROMBERG-HEUCHELBERG

Seit 2016 gibt es die WildkatzenWelt als Dauerexposition im Naturparkzentrum des Naturparks Stromberg-Heuchelberg. Neben interaktiven Ausstellungsmodulen bietet die WildkatzenWelt eine umweltpädagogische Spiel- und Erlebnisanlage im Außenbereich. Die Wildkatze hat im Stromberg einen ihrer Verbreitungsschwerpunkte in Baden-Württemberg.

Um Schulen und Kindergärten der Naturparkgemeinden einen Besuch der WildkatzenWelt zu erleichtern, bietet der Naturpark einen Bus-Shuttle-Service zu günstigen Konditionen an.

Weitere Infos: <https://bit.ly/3eLZ8LK>



ZIEGENWANDERUNGEN IM GEO-NATURPARK SAALE-UNSTRUT-TRIASLAND

Der Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland bietet für Kinder ab sechs Jahren im Rahmen von Ausflügen, Klassenfahrten oder Projekttagen Ziegenwanderungen an. Während der Wanderung mit speziell trainierten Ziegen erfahren die Kinder auf spielerische Weise viel über wertvolle Lebensräume wie Trockenrasen oder Streuobstwiesen, warum die Beweidung mit Ziegen für den Erhalt der Artenvielfalt so wichtig ist und was Kulturlandschaft bedeutet. Gewürdigt wurde das Projekt u. a. im Jahr 2019 mit dem Umweltpreis des Landes Sachsen-Anhalt.

Weitere Infos: <https://t1p.de/9t05>



Naturparke, wie u. a. Nordeifel oder Sternberger Seenland, renaturieren Gewässer, damit z. B. auch der Eisvogel wieder einen Lebensraum findet.



LUCHS-INFOPOINT IM NATURPARK OBERE DONAU

Ein ansprechend gestalteter Pavillon mit Informationen zum Luchs im Allgemeinen und zum Luchsvorkommen im Naturpark im Speziellen ermöglicht durch die aktuelle Dokumentation von Sichtungen, Auswertung von Fotofallen etc. einen „direkten“ Kontakt mit den Tieren vor Ort. Hohe Besucherzahlen von ca. 50.000 Besucher*innen jährlich können aufgrund der Nähe zum Besucher-schwerpunkt Burg Wildenstein erzielt werden. Außerdem ist der Pavillon als Startpunkt und Unterstand für Führungen und Umweltbildungsangebote bei schlechtem Wetter nutzbar.

Weitere Infos: <https://t1p.de/el13>



AUSBILDUNG VON NATURA 2000-BOTSCHAFTER*INNEN IM NATURPARK SAUERLAND ROTHAARGEBIGE

Der Naturpark Sauerland Rothaargebirge plant als Ergebnis des bundesweiten Projekts die Ausbildung von Natura 2000-Botschafter*innen. Zur Qualifizierung der Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer*innen (ZNL) und Wanderführer*innen soll bis 2022 ein detaillierter Ausbildungsplan erarbeitet werden.

Handlungsempfehlungen

-  **Entwickeln Sie erlebniswirksame Anlaufpunkte zum Thema Natura 2000. Dies können Ausstellungen, Infopoints, Naturerlebnispfade, Wildtiergehege oder Erlebnisstationen wie ein Wasserspielplatz sein.**
-  **Bauen Sie Kooperationen mit den Schulen und Kindergärten in der Naturparkregion auf und bieten Sie diesen konkrete Angebote für die außerschulische Naturparkbildung, zum Beispiel thematische Exkursionen.**
-  **Binden Sie das Thema Natura 2000 in Ihre Naturparkführungen ein. Dies sollte möglichst praxisnah erfolgen, zum Beispiel, indem wichtige Arten und Lebensraumtypen vor Ort erklärt und was zu ihrem Erhalt getan werden kann.**
-  **Nutzen Sie dafür Ranger*innen, Gebietsbetreuer*innen, Naturparkführer*innen oder Natur- und Landschaftsführer*innen.**
-  **Bieten Sie Fortbildungen zum Thema Natura 2000 an.**
-  **Bauen Sie gemeinsam mit anderen Bildungsanbietern eine gemeinsame Informationsplattform für Führungen und Angebote im Naturpark auf.**

LITERATUR-TIPP:

Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. Forst, R., Porzelt, M., Scherfose, V. (Hrsg.) (2019). BfN-Skripten 520: <https://t1p.de/cnhn>

Naturtourismus. Rein, H. Schuler, A. (2019). UVK-Verlag



6.7 Inwertsetzung von Natura 2000

Natura 2000 trägt europaweit wesentlich zum Erhalt der Biodiversität bei. Von der biologischen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit der Ökosysteme hängen zahlreiche Produkte wie Trinkwasser, Nahrungsmittel, genetische Ressourcen und damit unser Wohlergehen und unsere Lebensqualität ab. Der monetäre Nutzen vieler dieser langfristig wirkenden Leistungen ist bisher nur schwer zu bilanzieren. Er ist jedoch ungleich höher als die entstehenden Kosten. Direkte positive Auswirkungen einer intakten Natur sind oft schon in der Gesundheitsvorsorge, im Tourismusbereich oder in der Vermarktung von regionalen Produkten erkennbar.

Eine undifferenzierte Inwertsetzung von Arten und Lebensräumen des Natura 2000-Netzwerkes kann in einigen Fällen den Zielsetzungen von Natura 2000 widersprechen, wenn z. B. Maßnahmen zum Naturerleben nicht umsichtig geplant werden. Deswegen sollte grundsätzlich eine Inwertsetzung von Natura 2000, ob ideell oder monetär, immer erst einmal kritisch hinterfragt werden.

Zur ideellen Inwertsetzung gehört die emotionale Inwertsetzung, u. a. mit dem Ziel, die Bevölkerung und die Landnutzer*innen zu sensibilisieren und so zu einer Identifikation mit Arten und Lebensräumen von Natura 2000 in ihrer Region anzuregen (Beispiel Umwandlung Trafoturm in Artenschutzurm im Naturpark Unteres Saaletal). Ebenso gehört zur ideellen Inwertsetzung, das Thema Natura 2000 bekannter zu machen, um so eine Sensibilisierung und Identifikation zu erreichen. Übergänge zu touristischer Nutzung, zu Umweltbildung und BNE können da fließend sein, wie das Beispiel vom „Zerstreuten Gabelzahnmoos“ im Naturpark Obere Donau zeigt. Grundsätzlich sind dabei eine nutzergruppenspezifische Kommunikation bzw. angepasste Sprache zu verwenden und eine Lenkung über Angebotserstellung statt über Verbote anzustreben.

Nicht nur in Corona-Zeiten hat das Problem des so genannten „Overtourism“ in verschiedenen Regionen (u. a. Allgäu, FFH-Gebiet Kottenforst im Naturpark Rheinland) oder durch bestimmte Nutzergruppen (z. B. Mountainbiker*innen, Badende) zugenommen, das eine ideelle Inwertsetzung von Landschaft inklusive von Natura 2000 in manchen Regionen in Frage

stellen kann. Pauschale Lösungsansätze sind hier momentan nicht zu erwarten, ein erster Ansatz kann u. a. eine digitale Besucherlenkung sein.

Zur klassischen monetären Inwertsetzung von Natura 2000 gehören u. a. der Naturtourismus sowie die Vermarktung regionaler Produkte. Die touristische Inwertsetzung muss, wie oben kurz angerissen, den schmalen Grat zwischen Sensibilisierung und Schutz zum einen und zum anderen eine angemessene Angebotsentwicklung inklusive der Wertschöpfung berücksichtigen. Häufig wirkt sich die Inwertsetzung von Natura 2000 nur indirekt aus (z. B.: attraktive Landschaften locken Touristen, die in der Gastronomie Umsatz generieren) und nur selten wird sie direkt an Gäste kommuniziert, wie das im Münstertal im Naturpark Südschwarzwald über den Einsatz der Kurtaxenbeiträge zur Offenhaltung der Landschaft bzw. Natura 2000-Lebensräume erfolgt.

Bei der Vermarktung regionaler Produkte aus Natura 2000-Gebieten steht die Wertschöpfung unter dem Vorbehalt des Erhalts und der Wiederherstellung von Lebensraumtypen inklusive wertgebender Arten. Hier kann die zielgerichtete Unterstützung einzelner Nutzergruppen (v. a. Landwirt*innen) zum Beispiel durch investive Maßnahmen den Erhalt spezifischer Lebensraumtypen fördern und die Erlebbarkeit erhöhen. Insbesondere grünlandgeprägte Lebensraumtypen wie Flachland- und Bergmähwiesen, Borstgrasrasen, Heiden und Trockenrasen müssen durch extensive Beweidung und/oder Mahd erhalten werden, deren naturschutzkonforme Ausübung häufig nur geringe Wertschöpfung ermöglicht. Erfolgreiche Beispiele wie im Naturpark Solling-Vogler, Naturpark Spessart, Naturpark Thüringer Wald etc. zeigen, dass Naturparke als Initiatoren und Netzwerker gemeinsam mit anderen Akteuren Wertschöpfungsketten aufbauen und betreiben können. Im besten Falle wird eine Vermarktung von Erzeugnissen aus der Weideviehhaltung in Kooperation von landwirtschaftlichen Betrieben, Schlachtbetrieben, Metzgereien, Käsereien, Gastronomie, Touristikern, etc. realisiert.



UMWANDLUNG DES TRAFOTURMS ZELLEWITZ IN EINEN „ARTENSCHUTZTURM“

Im Naturpark Unteres Saaletal wurde 2020 ein ehemaliger Trafoturm in einen „Artenschutzurm“ umgewandelt. Der vormalige Trafoturm Zellewitz ist damit die erste so genannte „Stele der Biodiversität®“ in Sachsen-Anhalt. Mit dem Projekt „Stelen der Biodiversität®“ sollen mittelfristig in allen Bundesländern „Leuchttürme der Artenvielfalt“ entstehen. Um ein optimal auf die Bedürfnisse der gebäudebewohnenden Arten zugeschnittenes Sekundärhabitat aus Menschenhand zu schaffen, wurde u. a. der Dachstuhl des kleinen Baukörpers erneuert und zu einer „Fledermaus - Thermokammer“ umfunktioniert. Zusätzlich konnte die Bauwerkaußenfassade mit speziellen, unter Putz gesetzten Fledermauspaltenquartieren und Kleinvogelnisthilfen ausgestattet und grafisch, als umweltpädagogischer Impulsgeber und „Eyecatcher“, markant aufgewertet werden. Das innovative Projekt wurde in Zusammenarbeit des Verbandes Artenschutz in Franken® und dem Naturpark Unteres Saaletal e. V., mit Unterstützung des Vereins Bildung und Arbeit sowie der Stadt Könnern, umgesetzt und mit Unterstützung der Deutschen Postcode Lotterie finanziell gefördert.

Weitere Infos: <https://t1p.de/s2yr;>
www.stele-biodiversitaet.de



MÄH- UND BEWEIDUNGSKONZEPTE IM SPESSART

Um die wertvolle Flora und Fauna der Wiesentäler und Rodungsinseln (u. a. magere Flachland-Mähwiesen LRT 6510 und Borstgrasrasen LRT 6230, Wiesenknopf- und Thymian-Ameisenbläulinge) zu erhalten, werden durch den Naturpark Spessart e.V. und seine Gebietsbetreuer*innen Mäh- und Beweidungskonzepte erstellt (im Bild: Ranger des Naturparks bei der Saatgut-Ernte mit dem eBeetle), Landwirt*innen beraten und seit 2011 die Regionalmarke „Grünland Spessart – Da ist Draußen drin“ unterstützt. Ziel ist es, die nachhaltige, extensive Grünlandbewirtschaftung im Spessart zu fördern und damit das Grünland als Lebensraum und Landschaftselement langfristig zu erhalten sowie teilweise wiederherzustellen. Eine Vielzahl von Akteuren aus Naturschutz und Landwirtschaft arbeitet hierfür im Naturpark eng zusammen.

Weitere Infos: <https://gruenland-spessart.de/>



KRÄUTERDORF NAGEL IM NATURPARK FICHELGEBIRGE

Nagel ist die Gemeinde mit dem größten FFH-Gebietsanteil am Gemeindegebiet in Bayern (FFH-Gebiet „Bergwiesen im südlichen Fichtelgebirge“) mit einer Vielzahl unterschiedlicher, auch seltener Kräuter. Die Anfangs-Konflikte mit Eigentümer*innen konnten geklärt werden, heute profitiert die Kommune vom FFH-Status. Als Kräuterdorf Nagel vermarktet es zahlreiche touristische Gesundheits- und Umweltbildungsangebote wie Kräuterhaus, geführte Kräuterwanderungen, Kochen mit Kräutern, regionale Produkte etc.

Weitere Infos: <https://t1p.de/bqzm>



HEUVERMARKTUNG VON BERGMÄHWIESEN IM NATURPARK THÜRINGER WALD

Um die wertvollen Bergmähwiesen mit ausgedehnten Arnikavorkommen in den Hochlagen des Naturparks Thüringer Wald zu erhalten, hat sich über den Naturpark und den dortigen LPV ein ganzes Netz an Wertschöpfungsketten rund um das Bergheu entwickelt. Neben Hotels, die das kräuterreiche Heu für Aufgüsse, Heubäder und Wellnessprodukte verwenden und vermarkten, gibt es eine kooperative Heubörse für Landwirt*innen sowie eine Vermarktung des Heus bundesweit an Tierhalter*innen bis hin zur Onlinevermarktung einer innovativen Heublumen-Naturkosmetik. Selbst in der Gastronomie wird das würzige Heu z. B. in Form von Heusuppe verwendet.

Weitere Infos: <https://t1p.de/ae55>



Inwertsetzung von Natura 2000 kann nicht nur durch einzigartige Naturerlebnisse ermöglicht werden, sondern auch durch die Vermarktung regionaler Produkte, wie zahlreiche Beispiele aus Naturparks zeigen.



FILZEN FÜR DIE ARTENVIELFALT – DIE INITIATIVE „BEURONER FILZ“ IM NATURPARK OBERE DONAU

Der Naturpark Obere Donau unterstützt die Initiative „Beuroner Filz“ auf seiner Webseite und über den Produktverkauf im Haus der Natur. Die Initiative trägt dazu bei, den Schäfer*innen im Naturpark einen fairen Preis für ihre Wolle bieten zu können. Das Markenzeichen „Beuroner Filz“ steht hierbei für Produkte, die von Menschen der Region Naturpark Obere Donau gefertigt werden und möglichst aus Wolle der heimischen Schafhaltung hergestellt sind. Die Schafe werden auf wertvollen FFH-Offenlandebensräumen (LRT 6210, 6510, 6430) und Streuobstwiesen gehalten.

Weitere Infos: <https://t1p.de/dmof>



„ECHT! SOLLING-VOGLER-REGION“

Ausgezeichnet mit dem Prädikat „Echt! Solling-Vogler-Region“ zählt das Qualitätsfleisch der Auerochsen-Nachzucht zur Regionalmarke der Solling-Vogler-Region. Unter diesem Label werden besondere, traditionelle, regionale und unverwechselbare Produkte höchster Qualität gebündelt, die zuvor fest definierte und von einem eigens gegründeten Qualitätsausschuss überprüfte Kriterien erfüllen müssen, welche allesamt durch den Naturpark im Rahmen der Beweidungsprojekte erfüllt werden. Seit über 20 Jahren ist der Naturpark Solling-Vogler an Projekten zur Beweidung ausgedehnter Hutewälder und großer Extensiv-Grünlandflächen beteiligt oder Initiator.

Weitere Infos: <https://t1p.de/8n6d>

Handlungsempfehlungen

-  **Überlegen Sie, welche Ziele mit der Inwertsetzung verfolgt werden sollen, durch welche Maßnahmen diese Ziele erreicht werden können und welche Auswirkungen und Negativeffekte die Maßnahmen auf Arten und Lebensräume ihrer Natura 2000-Gebiete haben können. Unterscheiden Sie zwischen ideeller und monetärer Inwertsetzung.**
-  **Suchen Sie je nach Projekten/Aufgaben nach geeigneten Partnern für die Inwertsetzung (Tourismusorganisationen, Landwirt*innen, verarbeitende Betriebe etc.).**
-  **Sensibilisieren Sie Ihre Partner für die Bedeutung von Natura 2000. Stellen Sie dabei auch die Vorteile für die Partner heraus.**
-  **Prüfen Sie, welche Netzwerke und Wertschöpfungsketten in der Region bereits existieren und wie diese zur Inwertsetzung von Natura 2000 genutzt werden können.**
-  **Welche investiven Maßnahmen sind nötig, um eine Wertschöpfung mit welchen Produkten zu ermöglichen? Suchen Sie geeignete Finanzierungsmöglichkeiten und Partner, um eine Inwertsetzung zu ermöglichen.**

LITERATUR-TIPP:

Finanzielle Unterstützung des Landschaftserhalts durch die Kurtaxe – Erfahrungen aus der Ferienregion Münstertal-Staufen (Naturpark Südschwarzwald). Liesen, J. & Coch, T. (2015) in Naturschutz und Landschaftsplanung 47, H3, S. 69-76

Natura 2000 Branding – benefits people, nature and local economy: www.natura2000branding.eu/

Regionale Wertschöpfungsketten, LandInForm, H. 1, 2021, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS, Hrsg.) <https://bit.ly/3xB7aj9>



6.8 Natura 2000 und Klimawandel

Die Schutzgebiete in Deutschland werden in den kommenden Jahrzehnten durch den Klimawandel erheblichen Veränderungen unterworfen sein. Dabei können

- sich langsam entwickelnde Arten bzw. Ökosysteme,
- Arten mit niedrigen Wärme- und hohen Feuchteansprüchen und
- ausbreitungsbegrenzte, d. h. nur zu langsamen Wanderungen fähige Arten als besonders sensitiv gegenüber dem Klimawandel gelten. Dies betrifft u. a. Vogelarten wie das Schneehuhn (*Lagopus muta*), Tagfalter wie den Hochmoorgelbling (*Colias palaeno*) oder Pflanzenarten wie die Arnika (*Arnica montanus*) aber auch Lebensraumtypen, wie z. B. magere Feuchtwiesen, Großseggenriede, Quellfluren, Feuchtwälder, Moore und montane Felsfluren.

Diesen sich wandelnden klimatischen Veränderungen kann durch bestimmte Naturschutzstrategien begegnet werden, z. B. durch die landschaftliche Steuerung von geschützten Flächen und Biotopverbänden. Eine Anpassung von Natura 2000-Managementplänen an die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf Lebensraumtypen und FFH-Arten ist dabei nicht auszuschließen. Grundsätzlich kann hier das Thema Natura 2000 und Klimawandel nur angerissen und auf die einschlägige Literatur verwiesen werden, in der Aspekte wie die Auswirkungen des Klimawandels auf Natura 2000, Klimafolgenanpassung, Lösung von Zielkonflikten oder der Beitrag von Natura 2000 zum Klimaschutz behandelt werden.

Viele Natura 2000-Gebiete haben eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz, da sie natürliche Moor-, Auen- und Waldökosysteme beinhalten. Eine Optimierung des Wasserhaushaltes in diesen Ökosystemen ist bedeutsam, damit sie als Kohlenstoffspeicher einerseits und auch zur Minderung der Folgen des Klimawandels für den Menschen andererseits wirken können. Wesentliche Instrumente zur Steuerung angepasster Optimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen vor dem Hintergrund des Klimawandels sind die Managementpläne der Natura 2000-Gebiete und Natura 2000-gebietsübergreifende Biotopverbundplanungen.



Der Klimawandel bedroht nicht nur Arten und Lebensräume von Natura 2000-Gebieten, sondern auch zunehmend die Land- und Forstwirtschaft insgesamt.



LANDSCHAFT IM KLIMAWANDEL IM NATURPARK SÜDSCHWARZWALD

In zwei Projekten hat sich der Naturpark Südschwarzwald mit den Auswirkungen des Klimawandels auf den Südschwarzwald beschäftigt. Im ersten Projekt stand die Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie für Land- und Forstwirtschaft im Fokus (Klimopass I), das zweite Projekt (Klimopass II) beschäftigte sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf besonders naturschutzrelevante FFH-Lebensraumtypen (z. B. Borstgrasrasen (LRT 6250*, z. B. mit Arnika wie hier abgebildet), Berg-Mähwiesen (LRT 6520) oder subalpine Buchenwälder (LRT 9140)). Hier wurden die Klimaeinflüsse auf regional wichtige

Grünland- und Waldschutzgebiete im Südschwarzwald untersucht.

Aus der vergleichenden Betrachtung der Klimakennzahlen ließ sich schlussfolgern, dass die LRT-Flächen im Südschwarzwald in der fernen Zukunft mit vollkommen anderen Klimabedingungen konfrontiert sein werden als heute. Die typischen Standortbedingungen der montanen Lagen des Schwarzwalds, bislang geprägt von ausreichender Wasserversorgung, werden sich in Zukunft stark verändern. Die Ergebnisse der zwei Klimopass-Projekte zeigen, wie wichtig die Verfügbarkeit des Wassers für die Land- und Forstwirtschaft und damit auch für den Naturschutz im Südschwarzwald ist und in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. An diesem Aspekt setzt seit 2020 eine Machbarkeitsstudie „Landschaft als Wasserspeicher“ an: Für das Gebiet des Naturparks Südschwarzwald sollen als Antwort auf den Klimawandel Maßnahmen für das Wassermanagement auf Landschaftsebene herausgearbeitet werden.

Weitere Infos:

<https://t1p.de/lm5g> und <https://t1p.de/1eb9>



BIOTOPVERBUND ALS KLIMAANPASSUNG IM NATURPARK DIEMELSEE

Der Naturpark Diemelsee setzt sich mit Partnern für die Schaffung eines Biotopverbunds ein, der das Überleben klimasensibler Arten angesichts des Klimawandels sichert. Dabei wurden in einem ersten Schritt klimasensible Zielarten (u. a. Arnika *Arnica montana*, Sumpf-Grashüpfer *Chorthippus montanus*, Dukaten-Feuerfalter *Lycaena virgaurae*) erfasst, die helfen, Ziele und Maßnahmen für ein Biotopverbundkonzept zu definieren. Darauf aufbauend sichern Biotoppflege- und Biotopverbundmaßnahmen wertvolle Gebiete, wie z. B. Bergheiden, Magerrasen und Berggrünland (u. a. LRT 6230, 6430, 6510, 6520, 7140). Durch Verbesserung des räumlichen Verbunds der Lebensräume sollen die Wanderungsmöglichkeiten für klimasensible Arten gefördert werden.

Weitere Infos: <https://t1p.de/br2j>

-  **Passen Sie ggf. Ihre Natura 2000-Managementpläne in Abstimmung mit den zuständigen Behörden an die prognostizierten Klimaauswirkungen an.**
-  **Denken Sie das Thema Klimawandel/Klimaanpassung auch bei der Erstellung/Umsetzung Ihrer Naturparkpläne und Projekte mit.**
-  **Nutzen Sie Förderprogramme, um solche Klimaanpassungsmaßnahmen wissenschaftlich zu erarbeiten.**
-  **Binden Sie Partner und Akteure zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen ein.**
-  **Machen Sie Ihre Projekte über Infoveranstaltungen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Region bekannt.**
-  **Greifen Sie das Thema Klimawandel in den BNE-Maßnahmen auf.**

LITERATUR-TIPP:

Auswirkungen des Klimawandels auf Fauna, Flora und Lebensräume sowie Anpassungsstrategien des Naturschutzes. Beierkuhnlein, C., Jentsch, A., Reineking, B., Schlumprecht, H., Ellwanger, G. (2014) in Naturschutz und Biologische Vielfalt 137. BfN.

Waldnaturschutz und Klimawandel: Die Erhaltung der biologischen Vielfalt im europäischen Wald-Naturerbe Nordrhein-Westfalens im Hinblick auf den Klimawandel. Verbücheln et al. (2020) in Natur in NRW, H. 2, S. 10–16

Netzwerk Natura 2000 - Plädoyer für eine dynamische Sichtweise. Altmoos, M., Burkhardt, R. (2016) in Natur und Landschaft 91, H. 6, S. 272-279

Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel. Vohland et al. (2013) in Naturschutz und Biologische Vielfalt 129, BfN (Hrsg.)

Natura 2000 and Climate Change – a Challenge. Ellwanger et al. (2012) in Naturschutz und Biologische Vielfalt 118, BfN (Hrsg.)

Biotopverbund als Anpassungsstrategie für den Klimawandel? Reich et al. (2012) in Naturschutz und Biologische Vielfalt 122, BfN (Hrsg.)

Climate Change Adaptation & Protected Areas. Europarc Federation: <https://t1p.de/zym5>

Handlungsempfehlungen

-  **Stellen Sie fest, welche klimasensiblen Arten und Lebensraumtypen in Ihrem Naturpark vorkommen.**
-  **Erstellen Sie ein Zielartenkonzept unter Bedingungen des Klimawandels.**
-  **Binden Sie bei diesen Schritten kompetente Expert*innen und Partner ein, prüfen Sie vorhandene Studien und Projekte auf Übertragbarkeit.**



Um den Hirschkäfer und andere durch die FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten und Lebensräume im Rahmen von Natura 2000 zu erhalten, braucht es deutlich mehr politischen Willen und konsequente Umsetzung von Naturschutzzielen.

7. Fachliche und politische Herausforderungen

Das F+E-Vorhaben hat gezeigt, dass Naturparke bereits heute wertvolle Beiträge zu Schutz und Management von Natura 2000 leisten und dieses in Zukunft noch deutlich stärker tun können. Damit dieses möglich wird, muss dieser Aufgabenbereich der Naturparke politisch und fachlich auf Bundes-, Landes- und Regionsebene verankert werden und sie müssen für diese Aufgaben finanziell und personell angemessen ausgestattet werden.

Trotz der Unterschiede in Trägerstrukturen und Rolle der Naturparke in Bezug auf die Unterstützung von Natura 2000 sowie in Bezug auf die fachlichen Zuständigkeiten und das Management von Natura 2000 aufgrund der föderalen Strukturen, zeigten sich im Projekt immer wieder dieselben fachlichen und politischen Herausforderungen, um Natura 2000 in den Regionen fachgerecht umzusetzen:

- Eine nicht ausreichende personelle Ausstattung und Finanzierung
- Unklarheiten bei Zuständigkeiten und Strukturen
- Zu komplexe und komplizierte Förderbedingungen

Und natürlich sind die politischen Rahmenbedingungen ein Dreh- und Angelpunkt für die Umsetzung von Natura 2000.

7.1 Finanzierungsmöglichkeiten und Personalausstattungen optimieren

Die Finanzierung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten wird erschwert durch die häufig komplizierten Antrags- und Fördermodalitäten, zu geringe Personalkapazitäten vor Ort und in den Fachbehörden zur Beratung und Umsetzung von Maßnahmen, eine fehlende Anreizkomponente bei den Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) und das Rückzahlungsrisiko für erhaltene Fördergelder. Häufig fehlen auch Projektträger, die sowohl die Antragstellung und Abwicklung der Förderung als auch die Umsetzung der Maßnahmen realisieren können. Oftmals ist eine Vorfinanzierung von Projektmitteln gefragt sowie qualifiziertes Personal für die administrative Bewältigung der Antragstellung und der Projektabwicklung nötig. Beides ist für kleine Trägerstrukturen häufig ein Problem.

Von grundlegender Bedeutung ist eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der Institutionen, die im Aufgabenbereich Natura 2000 tätig sind. Das betrifft in regional unterschiedlichen Konstellationen neben Naturparks z. B. LPV, Natura 2000-Stationen, Biologische Stationen o. ä., aber auch die zuständigen Behörden. Eine mangelnde personelle Ausstattung für die adäquate Beratung von Landeigentümer*innen und Landnutzer*innen (grundsätzlich in vielen UNB in verschiedenen Bundesländern), wechselnde Biotopbetreuer*innen (z. B. Rheinland-Pfalz) oder befristete (Projekt-)Stellen in Naturparks erschweren die kontinuierliche Umsetzung von Natura 2000-Managementmaßnahmen und verhindern eine vertrauensvolle, kontinuierliche Zusammenarbeit aller mit Natura 2000 befassten Akteure.

Eine stärkere praktische Ausrichtung und Flexibilität bei den Förderrichtlinien und Vorgaben (z. B. Bewirtschaftungsvorgaben) würden die Arbeit vereinfachen, denn die Rahmenbedingungen und Vorgaben passen vielfach nicht zu den Anforderungen in der praktischen Umsetzung von Maßnahmen. Beispiele dafür traten in vielen Naturparks auf, u. a. Saale-Unstrut-Triasland, Nossentiner/Schwinzer Heide, Am Stettiner Haff und Fichtelgebirge. In der Regel basieren die Förderpro-

gramme der Bundesländer zu Maßnahmen und Management für Naturschutz und Natura 2000 ganz überwiegend auf der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), wie z. B. die Landespflegerichtlinie in Baden-Württemberg, die über ELER finanziert wird. Für die Neuausrichtung der anstehenden GAP-Förderperiode ist u. a. eine ausreichende Förderung bzw. Abgeltung der durch Landnutzer*innen (z. B. Landwirt*innen, Waldeigentümer*innen, etc.) erfolgenden Naturschutzleistungen auf EU-, Bundes- und Länderebene zu gewährleisten sowie eine Verwaltungsvereinfachung, wie es auch u. a. Agrar-, Umwelt- und Naturschutzverbände fordern.

LITERATUR-TIPP:

Oppermann et al. (2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft – Quantifizierung des Maßnahmenbedarfs und Empfehlungen zur Umsetzung. Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB)

Stellungnahme der Verbände-Plattform: Für eine gesellschaftlich unterstützte Landwirtschaftspolitik: <https://t1p.de/bey7>

Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie. Bewertung der Umwelteleistungen und Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik in Deutschland. Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. (2020): <https://t1p.de/0m17>

WIE KÖNNEN BUND, LÄNDER UND LANDKREISE DIE NATURSCHUTZARBEIT DER NATURPARKE UNTERSTÜTZEN?

→ Finanzierungsmöglichkeiten optimieren:

- **Einfachere, zielorientiertere, bürokratiearme Fördermittelvergabe** auf Länderebene
- **Einführung einer Anreizkomponente** (EU, Bund, Länder)
- **Planbare Förderung** für regelmäßige Naturschutzmaßnahmen mit 100 %-Förderung, Entwicklung von einer projektbasierten Finanzierung von Pflegemaßnahmen zu einer Grundfinanzierung (Länder)
- **Nutzung der Spielräume zur Ausgestaltung der GAP auf Bundes- und Landesebene, flexiblere Ausgestaltung der Fördervorgaben**, insbesondere der Ausrichtung der Direktzahlungen der 1. Säule an wirksamen, flächenbezogenen Eco-Schemes sowie einer angemessenen finanziellen Ausstattung der 2. Säule mit u. a. wirksamen, so genannten „dunkelgrünen“ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)
- **„Entbürokratisierung“ für Pflegemaßnahmen** durch Bund, Länder: Zulassen der Entwicklung pragmatischer Lösungen durch die Anpassung der Rahmenbedingungen, stärkere Berücksichtigung der praktischen Durchführbarkeit und bspw. unter Beachtung unterschiedlicher Klimajahresverläufe, Erhöhung der Planbarkeit und Risikoverringering für Bewirtschafter*innen
- **Die finanzielle und personelle Unterstützung von Naturparks** auf Landesebene, u. a. durch landesweite Koordinierungsstellen (wo noch nicht geschehen) und Gebietsbetreuer*innen/Ranger*innen
- **Ausreichende Personal- und Finanzausstattung der Naturparks** (Länder, Träger der Naturparks)

7.2 Klare Zuständigkeiten und Strukturen schaffen

Naturparke agieren, je nach Bundesland, häufig als nicht hoheitliche Akteure im Aufgabenfeld Natura 2000 gemeinsam mit den zuständigen Unteren bzw. den Oberen Naturschutzbehörden, den LPV, Naturschutzzentren, Biologischen Stationen oder Natura 2000-Stationen. Wichtig ist es, die verschiedenen Akteure in Bezug auf Natura 2000 zu vernetzen, und ihre Zuständigkeiten klar zu definieren.

Ein Problem besteht darin, dass die hoheitlichen Zuständigkeiten je nach Lebensraumtyp (Wald oder Offenland) unterschiedlich sein können. Außerdem kann es innerhalb von Behörden dazu kommen, dass ein Dezernat für die Planerstellung, ein anderes für die Maßnahmenumsetzung verantwortlich ist. Die

Zuständigkeit für die Pflege von Natura 2000-Flächen ist dabei manchmal ebenso ungeklärt oder nicht ausreichend finanziert. Zu dem Problem der Vielfalt an behördlichen Strukturen und Zuständigkeiten kommt teilweise hinzu, dass von behördlicher Seite nicht genug Personal für die Beratung, Umsetzung und Betreuung von Natura 2000 zur Verfügung steht.

Naturparke könnten von den Bundesländern auf der Basis ihrer gesetzlich verankerten Aufgaben, ihrer langjährigen Erfahrungen sowie ihrer zum Teil bereits wahrgenommenen Natura 2000-Managementaufgaben wesentlich stärker für die strategische Umsetzung von Natura 2000 im jeweiligen Bundesland genutzt werden, z. B. auch über die Gebietsbetreuung bzw. den Einsatz von Ranger*innen. Dort, wo in den einzelnen Bundesländern für die Umsetzung von Natura 2000 neue Institutionen geschaffen wurden oder

Geschützte Arten wie der Luchs werden heute immer noch illegal verfolgt und durch Lebensraumzerschneidung bedroht. Ein Umdenken, sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft, um bedrohten Arten wie dem Luchs ein Überleben zu ermöglichen, ist dringend notwendig.



werden, ist es im Sinne eines finanziell und fachlich effizienten Handelns wichtig, auf vorhandene Strukturen der Naturparke aufzubauen. Diese Aufgaben könnten auch auf Naturparke übertragen werden, wenn die jeweiligen Naturparke bereits erfolgreich im Bereich von Natura 2000-Management arbeiten. Dies trifft in diesem Projekt z. B. auf den Naturpark

Habichtswald (Hessen) zu, der in der Region gut vernetzt ist und sogar über einen eigenen Betriebs Hof für Pflegearbeiten verfügt. Sollte im dortigen Landkreis Kassel ein LPV gegründet werden, so ist es wichtig, den Naturpark mit seinen Möglichkeiten von Anfang an in das Konzept einzubeziehen.



WIE KÖNNEN BUND, LÄNDER UND LANDKREISE DIE NATURSCHUTZARBEIT DER NATURPARKE UNTERSTÜTZEN?

→ Klare Zuständigkeiten und Strukturen schaffen:

- **Übertragung von Aufgaben an Naturparke** (z. B. Planung, Pflege, Kommunikation) bzw. bessere Einbindung bei Planung und Umsetzung durch die Bundesländer
- **Kooperationsverträge** auf regionaler Ebene zwischen beteiligten Akteuren zur Aufgabenwahrnehmung in Natura 2000-Gebieten **abschließen**
- Beim Aufbau neuer Strukturen (z. B. LPV, Natura 2000-Stationen) prüfen, ob **auf vorhandene (Naturpark-)Strukturen aufgebaut werden kann**
- **Berücksichtigung und Einbeziehung von Naturparken** in landesspezifische FFH-Programme, FFH-GK o. ä.
- Bessere Einbindung der Naturparke in die räumlichen Planungen bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Natura 2000-Planungen in die Naturparkplanung
- Natura 2000-Gebiete auf Bundesebene in die Betrachtung, welche Schutzgebiete und welcher Anteil an Schutzgebieten in Naturparken enthalten sein sollen, einfließen lassen (Novelle von § 27 Abs. 1, Pkt. 2 BNatSchG)
- **Stärkere regionale Vernetzung zwischen behördlichem Naturschutz, Forstverwaltungen, NGOs und Naturparken**, dazu evtl. Einführung „Runder Tisch Natura 2000“ durch ggf. Initiative und Koordinierung des jeweiligen Naturparks
- Im behördlichen Naturschutz in den entsprechenden Bundesländern die **Trennung zwischen FFH-Managementplanung und -umsetzung aufheben bzw. besser verzahnen**; ggf. können Naturparke personell in die Lage versetzt werden, diese Managementaufgaben verstärkt umzusetzen
- **Stärkere Abstimmung** der zuständigen Institutionen mit anderen betroffenen Akteuren bei der Erstellung der FFH-Managementplanungen insbesondere für Offenland und Waldgebiete

7.3 Politische Rahmenbedingungen und Rückhalt schaffen

Laut dem EU-Fitnesscheck 2016 (MILIEU, IEEP& ICF 2016; NABU 2016) wurden europaweit erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der in den FFH-Richtlinien vorgesehenen Maßnahmen erreicht, insbesondere beim Aufbau des Natura 2000-Netzwerks an Land, bei der rechtlichen Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete sowie bei der nachhaltigen Nutzung von Arten und dem Ausbau von Wissenschaft und Überwachungsmaßnahmen.

Weniger große Fortschritte wurden bei der Etablierung gebietsspezifischer Schutzmaßnahmen einschließlich der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen sowie der Einführung von Finanzierungsmechanismen erzielt, insbesondere bei der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen gibt es Finanzierungsengepässe. Ohne eine erhebliche Aufstockung der Finanzmittel wird es voraussichtlich nicht gelingen, die Ziele der Richtlinien zu erreichen.

Die am häufigsten genannten Gefährdungsursachen für Arten und Lebensräume sind die Verschlechterung, die Fragmentierung und der Verlust von Lebensräumen, bedingt insbesondere durch Landwirtschaft und auch Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Infrastrukturausbau sowie Rohstoffindustrie.

Damit die Ziele von Natura 2000 umgesetzt werden können, müssen die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen auf europäischer sowie auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene geschaffen werden.

Auf EU-Ebene müssen z. B. im Rahmen der GAP-Reform, des Green Deal oder der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 die Weichen endlich zu mehr Nachhaltigkeit, Naturschutz und damit unter anderem auch zum Schutz von Natura 2000 gestellt werden.

Naturparke können unter diesen europäischen, nationalen und föderalen Rahmenbedingungen nur ein Baustein zum Schutz und Management von Natura 2000 sein.

Nur zusammen mit der Landwirtschaft können strukturreiche Kulturlandschaften mit hoher Arten- und Biotopvielfalt erhalten werden. Die Leistungen der Landwirt*innen für den Naturschutz müssen dabei durch eine angemessene europäische und deutsche Agrarpolitik honoriert werden.



WIE KÖNNEN BUND, LÄNDER UND LANDKREISE DIE NATURSCHUTZARBEIT DER NATURPARKE UNTERSTÜTZEN?

→ Politische Rahmenbedingungen und Rückhalt schaffen:

- **Berücksichtigung von Naturparken im von Bund und Ländern gemeinsam getragenen „Aktionsplan Schutzgebiete“:**
Die Naturparke sollten im „Aktionsplan Schutzgebiete“ Berücksichtigung finden, um im Sinne des strategischen CBD – Aichi-Ziels 11 als integrative Schutzgebiete und somit als wichtiger Baustein eines bundesweit aufzubauenden Schutzgebietsnetzes zur Wirkung zu kommen.
- **Gründung eines „Kompetenzzentrums Großschutzgebiete“**
- **Erhöhung der Kenntnis und Aufwertung des Images von Natura 2000 und von Natura 2000-Maßnahmen** bei Akteuren und Öffentlichkeit
- **„Blick über den Tellerrand“:** Inselflächenlösungen alleine reichen nicht aus, um die naturschutzfachlich wertvollen Flächen langfristig zu sichern. Ziel sollte sein, den Blick nicht isoliert auf die Natura 2000-Gebiete zu richten, sondern in ökologischen Zusammenhängen zu denken (in Verbindung mit dem Umland und anderen Schutzgebieten, über Bundesland- und Ländergrenzen hinaus). Ebenso bedarf es einer stärkeren Vernetzung der Aufgaben und der jeweiligen Akteure für das Management von Natura 2000, wie der Verzahnung von Planung, Finanzierung, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Inwertsetzung und Umweltbildung bzw. BNE.

Inselflächenlösungen reichen nicht aus, um die naturschutzfachlich wertvollen Flächen in Deutschland langfristig zu sichern. Ziel sollte sein, die Natura 2000-Gebiete in ihren ökologischen Zusammenhängen zur gesamten umgebenden Landschaft zu denken und entsprechend zu handeln.





Naturparke spielen für die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland eine wichtige Rolle, die bisher häufig unterschätzt wird.

8. Fazit

Das F+E-Vorhaben „Umsetzung von Natura 2000 in Naturparken“ hat deutlich gezeigt: Naturparke spielen für die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland eine wichtige Rolle, die bisher häufig unterschätzt wird. Naturparke sind Ansprechpartner vor Ort und genießen als langjährige Partner Vertrauen. So leisten viele Naturparke im Rahmen ihrer querschnittsorientierten Aufgaben wertvolle Arbeit für das Natura 2000-Netzwerk: In Abstimmung mit den zuständigen Behörden oder als zuständige Behörde pflegen sie Natura 2000-Flächen, sie bauen Kooperationen mit Landnutzer*innen auf, sie beteiligen sich an den FFH-Managementplanungen oder erstellen diese eigenständig, sie sind Antragsteller und Träger für Projekte in Natura 2000-Gebieten und sie sind oft Mittler und Schnittstelle zu Akteuren und zur Bevölkerung. Sie unterstützen die Akzeptanz von sensiblen Natura 2000-Gebieten durch Naturerlebnis- und Bildungsangebote sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung und -information.

Auf der anderen Seite stehen Naturparke beim Thema Natura 2000 vor vielen Hürden und praktischen Problemen. Der bürokratische Aufwand für Natura 2000-Projekte und -Maßnahmen ist hoch. Das Finden von

Partnern für die naturschutzgemäße Bewirtschaftung von Flächen in Natura 2000-Gebieten ist dadurch erschwert. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern führen zu einer Vielfalt an Strukturen und Zuständigkeiten für das Natura 2000-Management, die für die beteiligten Akteure oft nicht leicht zu verstehen sind.

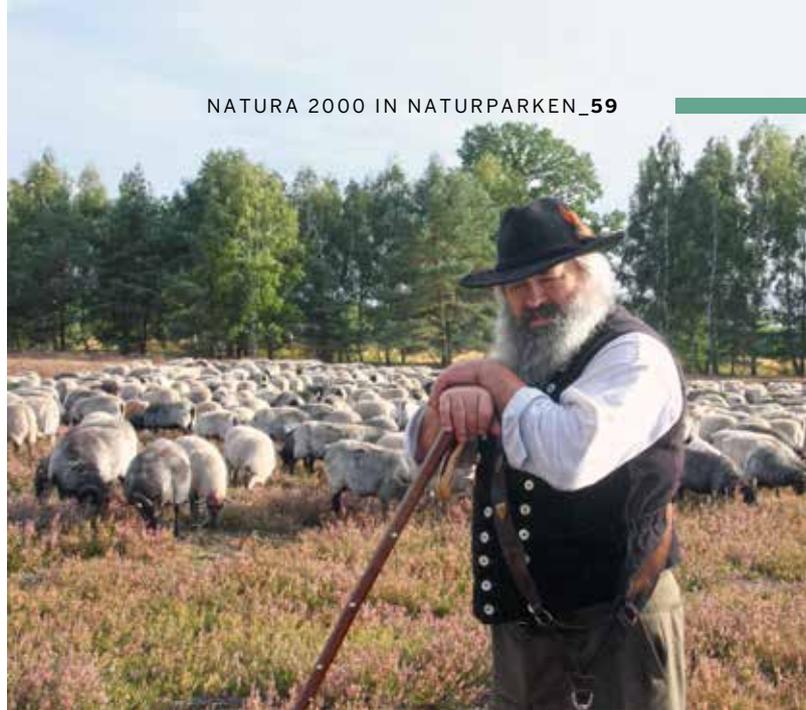
Im Ergebnis stellen viele Beteiligte bei Natura 2000 eine große Kluft zwischen aufwändiger Planung und zu wenig Umsetzung und praktischen Erfolgen fest. Naturparke sind aufgrund ihrer Praxisorientierung und ihrer umfangreichen Netzwerkarbeit besonders geeignet, zum Schließen dieser Kluft beizutragen und Natura 2000 vor Ort zu verankern. Hierzu könnte die Einrichtung von „Runden Tischen Natura 2000“ auf der lokalen bzw. regionalen Ebene einen wichtigen Beitrag leisten, die alle maßgeblichen Akteure wie Naturparke, Behörden, Forstverwaltungen, LPV, Biologische Stationen, Naturschutzorganisationen etc. einbindet und ein gemeinsames Forum für den gegenseitigen Austausch sowie zur Planung und Koordination von Maßnahmen schafft. Naturparke könnten hier als verbindendes Element eine zentrale Rolle spielen.

Um die Situation maßgeblich zu verbessern, müssen Strukturen für die Umsetzung von Natura 2000 optimiert werden, Förderprogramme praxisorientierter ausgerichtet, Aktivitäten und Beteiligte enger verzahnt und Natura 2000 als Gemeinschaftsaufgabe zur Erhaltung von Biodiversität und Vielfalt der Landschaft verstanden werden. Ein Drittel der deutschen Natura 2000-Gebietsfläche liegt in den aktuell 103 Naturparke Deutschlands. Die Mitarbeiter*innen der Naturparke kennen ihre Region, die Akteure und die naturschutzfachlichen Gegebenheiten in der Regel sehr gut und haben eine hohe Akzeptanz als neutraler Vermittler und praxisnaher Umsetzer. Die Naturschutzkompetenz der Naturparke ist in den zurückliegenden Jahren stark gewachsen.

Um dieses Potenzial für die Natura 2000-Gebiete zukünftig stärker zu nutzen, sollten die Naturparke bei der Planung und Umsetzung von Natura 2000-Maßnahmen stärker eingebunden werden. Wenn Institutionen zur Umsetzung von Natura 2000 neu gegründet werden, sollte geprüft werden, ob Naturparke die Aufgaben dieser neuen Institutionen in ihrer Region übernehmen können.

Für die weitere Stärkung des Themas Natura 2000 in den Naturparken sollte das Ziel sein, dass

- das Engagement und die vielfältigen Aktivitäten der Naturparke für die Umsetzung der Natura 2000-Ziele weiterhin unterstützt und gefördert werden,



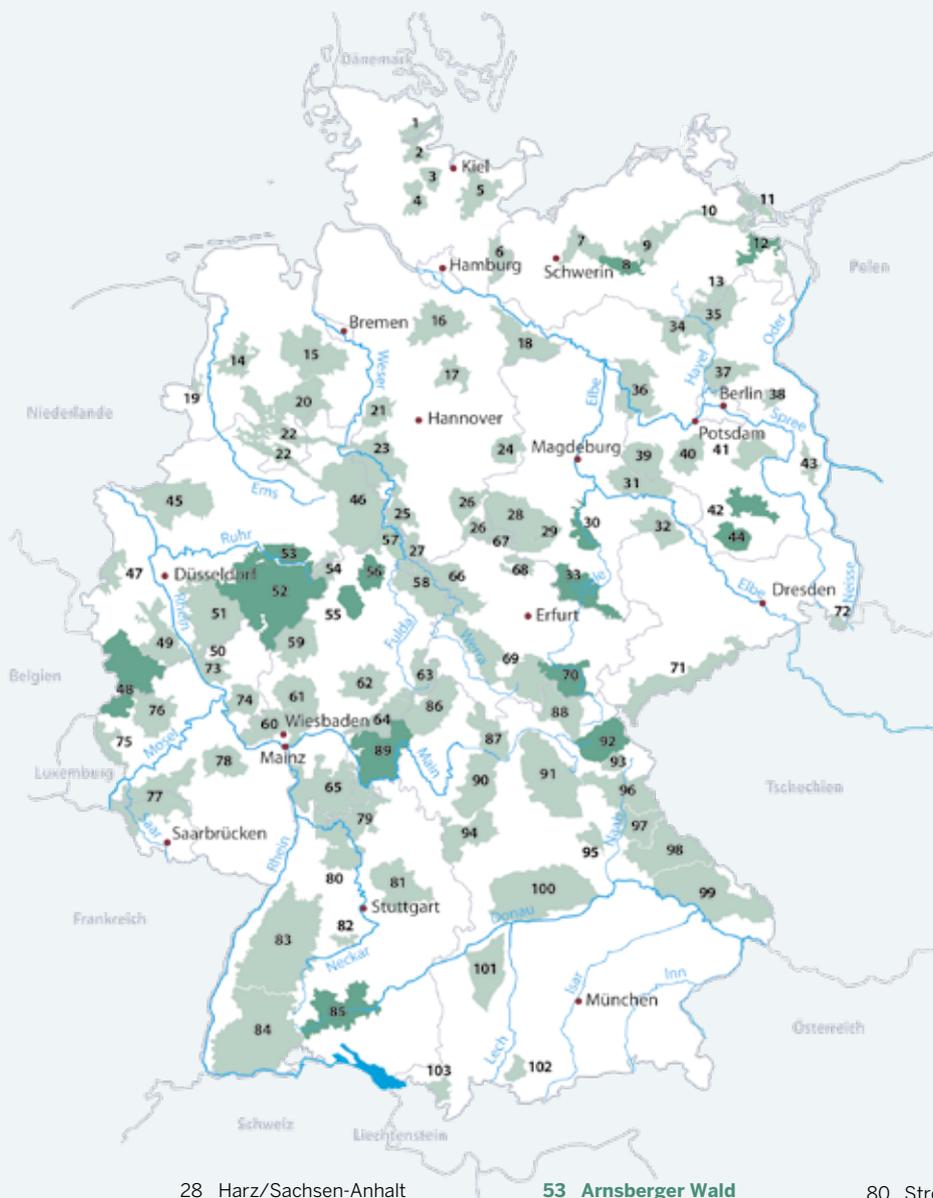
Förderprogramme sollten praxisorientierter ausgerichtet und es als Gemeinschaftsaufgabe aller Akteure verstanden werden, Natura 2000 zu erhalten und zu verbessern.

- die Rahmenbedingungen für diese Aktivitäten weiter verbessert (z. B. Strukturen, Fördermodalitäten, Ausstattung) und bürokratische Hürden abgebaut werden,
- die Naturparke als wertvoller Partner im Natura 2000-Netzwerk wahrgenommen und eingebunden werden, um so gemeinsam mit anderen Beteiligten die Natura 2000-Gebiete stärker in den Fokus zu nehmen,
- die Umsetzung von Natura 2000-Zielen noch mehr „Hand in Hand“ mit den unterschiedlichen Beteiligten erfolgt und pragmatische Lösungen ermöglicht werden (z. B. durch die Einführung von „Runden Tischen Natura 2000“).

FAZIT – UMSETZUNG VON NATURA 2000 IN NATURPARKEN

- Naturparke **unterstützen das Management** von Natura 2000 auf **landwirtschaftlichen Flächen, im Wald, an und in Gewässern und auf sonstigen Flächen (Dünen, Heiden, etc.)**.
- Naturparke sind teilweise selber **zuständig für Management und Managementplanung** sowie für die Maßnahmenumsetzung.
- Naturparke **unterstützen den Schutz** prioritärer Arten über Natura 2000-Gebietsgrenzen hinaus und **vernetzen** kleinräumige Schutzgebiete (**Biotopverbund, Kohärenz**).
- Naturparke **kommunizieren** die Ziele des Natura 2000-Netzwerks in die Öffentlichkeit (**Bildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen**).
- Naturparke **vermitteln bei** bestehenden **Konflikten** im Bereich Natura 2000.
- Naturparke tragen zur **regionalen Wertschöpfung** durch Natura 2000 bei.
- Naturparke **gestalten naturverträglichen Tourismus** in Natura 2000-Gebieten.

Naturparke in Deutschland



- | | | | |
|---|---|---|-------------------------------------|
| 1 Schlei | 28 Harz/Sachsen-Anhalt | 53 Arnberger Wald | 80 Stromberg-Heuchelberg |
| 2 Hüttener Berge | 29 Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land) | 54 Diemelsee | 81 Schwäbisch-Fränkischer Wald |
| 3 Westensee | 30 Unteres Saaletal | 55 Kellerwald-Edersee | 82 Schönbuch |
| 4 Aukrug | 31 Fläming/Sachsen Anhalt | 56 Habichtswald | 83 Schwarzwald Mitte/Nord |
| 5 Holsteinische Schweiz | 32 Dübener Heide | 57 Reinhardswald | 84 Südschwarzwald |
| 6 Lauenburgische Seen | 33 Saale-Unstrut-Triasland | 58 Frau-Holle-Land | 85 Obere Donau |
| 7 Sternberger Seenland | 34 Stechlin-Ruppiner Land | 59 Lahn-Dill-Bergland | 86 Bayerische Rhön |
| 8 Nossentiner/Schwinzer Heide | 35 Uckermärkische Seen | 60 Rhein-Taunus | 87 Haßberge |
| 9 Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See | 36 Westhavelland | 61 Taunus | 88 Frankenwald |
| 10 Flusslandschaft Peenetal | 37 Barnim | 62 Vulkanregion Vogelsberg | 89 Bayerischer Spessart |
| 11 Insel Usedom | 38 Märkische Schweiz | 63 Hessische Rhön | 90 Steigerwald |
| 12 Am Stettiner Haff | 39 Hoher Fläming | 64 Hessischer Spessart | 91 Fränkische Schweiz – Frankenjura |
| 13 Feldberger Seenlandschaft | 40 Nuthe-Nieplitz | 65 Bergstraße-Odenwald | 92 Fichtelgebirge |
| 14 Hümmling | 41 Dahme-Heideseen | 66 Eichsfeld-Hainich-Werratal | 93 Steinwald |
| 15 Wildeshauser Geest | 42 Niederlausitzer Landrücken | 67 Südharz | 94 Frankenhöhe |
| 16 Lüneburger Heide | 43 Schlaubetal | 68 Kyffhäuser | 95 Hirschwald |
| 17 Südheide | 44 Niederlausitzer Heidelandschaft | 69 Thüringer Wald | 96 Nördlicher Oberpfälzer Wald |
| 18 Elbhöhen-Wendland | 45 Hohe Mark | 70 Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale | 97 Oberpfälzer Wald |
| 19 Bourtangier Moor – Bargerveen | 46 Teutoburger Wald/Eggegebirge | 71 Erzgebirge/Vogtland | 98 Oberer Bayerischer Wald |
| 20 Dümmer | 47 Schwalm-Nette | 72 Zittauer Gebirge | 99 Bayerischer Wald |
| 21 Steinhuder Meer | 48 Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel (Projektpartner: Teil RP) | 73 Rhein-Westerwald | 100 Altmühltal |
| 22 TERRA.vita | 49 Rheinland | 74 Nassau | 101 Augsburg-Westliche Wälder |
| 23 Weserbergland | 50 Siebengebirge | 75 Südeifel | 102 Ammergauer Alpen |
| 24 Elm-Lappwald | 51 Bergisches Land | 76 Vulkaneifel | 103 Nagelfluhkette |
| 25 Solling-Vogler im Weserbergland | 52 Sauerland Rothaargebirge | 77 Saar-Hunsrück | |
| 26 Harz/Niedersachsen | | 78 Soonwald-Nahe | |
| 27 Münden | | 79 Neckartal-Odenwald | |

Fotonachweise

Rückseite/Titel (von oben links nach unten rechts): Ralf Donat, VDN-Fotoportal/Fritz Bosch, VDN-Fotoportal/Raimund Knauf, VDN-Fotoportal/Gerhard Glatz, VDN-Fotoportal/Gernot Blum, VDN-Fotoportal/Stanislaus Plewinski, VDN-Fotoportal/tombraun, VDN-Fotoportal/Fritz Bosch; **S. 3:** VDN/Jörg Liesen; **S. 4:** VDN-Fotoportal/Blum; **S. 5:** Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland/Fa. Blochwitz (unten links), VDN-Fotoportal/Gerweck (unten rechts); **S. 6:** VDN-Fotoportal/H. Schier; **S. 7:** Jörg Liesen (oben), VDN-Fotoportal/Siegfried A. Walter (unten); **S. 8:** VDN-Fotoportal/Stanislaus Plewinski; **S. 9:** VDN-Fotoportal/Fritz Bosch (unten links), VDN-Fotoportal/Fritz Bosch (unten rechts); **S. 10:** Jörg Liesen (oben), VDN/Katharina Denking; **S. 11:** Jörg Liesen (unten rechts), Jörg Liesen (unten links); **S. 12:** H. Siebert; **S. 14:** Jörg Liesen; **S. 16:** Ralf Koch; **S. 20:** VDN/Jörg Liesen; **S. 21:** Karte Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide; **S. 22:** VDN-Fotoportal/Opa; **S. 23:** Jürgen Depenbrock (unten links), Ulrich Klinkhammer (unten rechts); **S. 24:** Schaf schafft Landschaft (Logo oben links); NRP Sternberger Seenland/Volker Brandt; **S. 25:** Naturpark Lüneburger Heide (unten links), Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (unten rechts); **S. 27:** Jörg Liesen; **S. 28:** VDN/Jörg Liesen (links), Ulrich Klinkhammer (rechts); **S. 29:** Naturpark Rhein-Taunus (oben), VDN/Katharina Denking (unten); **S. 30:** ABU/B. Beckers; **S. 31:** VDN-Fotoportal/Willi Fuchs; **S. 32:** Ralf Koch; **S. 33:** VDN/Katharina Denking (rechts), Alex Kijak (links); **S. 34:** VDN/Katharina Denking (links), VDN-Fotoportal/Christian Schmalhofer (rechts); **S. 35:** Jörg Liesen (oben), VDN/Katharina Denking (unten); **S. 36:** Naturpark Saale-Unstrut-Triasland/Fa. Blochwitz; **S. 37:** Naturpark Spessart/ M. Fleckenstein; **S. 38:** Naturpark Spessart/Christian Salomon (oben), Naturpark Harz/K. George (Mitte links), VDN (Mitte rechts); **S. 39:** Stiftung Naturschutzzentrum Obere Donau (links); **S. 40:** VDN/Jörg Liesen (oben links), VDN-Fotoportal/Dr. Steinkohl (unten links); **S. 41:** Naturpark Nagelfluhkette/T. Gretler; **S. 42:** VDN/Jörg Liesen; **S. 43:** Naturpark Stromberg-Heuchelberg (links), Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland/D. Böhme (rechts); **S. 44:** Naturpark Spessart/Björn Reibert (oben), Dana Roberts (links), Naturpark Sauerland Rothaargebirge (rechts); **S. 46:** Naturpark Unteres Saaletal/J. Majchrzak; **S. 47:** Naturpark Spessart/Christian Salomon (oben links), Naturpark Thüringer Wald/LPV Thüringer Wald (rechts), Logo Grünland Spessart; **S. 48:** Naturpark Soonwald-Nahe (oben), Naturpark Obere Donau (Mitte links), Jörg Liesen (Mitte rechts); **S. 50:** VDN-Fotoportal/Volkmar Brockhaus (oben), VDN-Fotoportal/Gertrud (Mitte links); **S. 51:** Biologische Station HSK; **S. 52:** Ralf Donat; **S. 54:** VDN-Fotoportal/tombraun; **S. 56:** VDN-Fotoportal/Irina Grankin; **S. 57:** VDN-Fotoportal/Raimund Knauf; **S. 58:** VDN-Fotoportal/Pitti; **S. 59:** VDN-Fotoportal/Gerhard Glatz

Dank an alle Fotografen, die dem VDN Nutzungsrechte für Fotos, insbesondere aus dem Fotoportal www.naturparkfotos.de, eingeräumt haben.

Abkürzungsverzeichnis

AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BAG	Besondere Erhaltungsgebiete
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BSG	Besondere Schutzgebiete
CBD	Convention on Biological Diversity (Übereinkommen über biologische Vielfalt)
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH-GK	FFH-Gebietskonferenzen
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GIS	Geoinformationssystem
IJGD	Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
ILEK	Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LfB	Landesbetrieb Forst Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
N2000	Natura 2000
NGO	Nichtregierungsorganisation
NRP	Naturpark/Naturparke
NSG	Naturschutzgebiet
LPV	Landschaftspflegeverband
LRT	Lebensraumtyp
SAC	Special Areas of Conservation
SPA	Special Protection Areas der Vogelschutzrichtlinie
StÄLU	Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VDN	Verband Deutscher Naturparke e.V.
Vogelschutz-RL	Vogelschutzrichtlinie der EU
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
ZNL	Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*in

Verband Deutscher Naturparke e. V.
Holbeinstraße 12
53175 Bonn
Tel. 0228 921286-0
Fax 0228 921286-9
info@naturparke.de
www.naturparke.de

